



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

Datum: Donnerstag, 14.09.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mehrgenerationenhaus des Mütterzentrum Beckum e. V.,
Wilhelmstraße 41, 59269 Beckum.

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 25.05.2023
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Vorstellung der Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH
- 6 Übersetzung der Neubürgerbroschüre in Leichte Sprache
- 7 Vorstellung des Gesamtkonzeptes "Älterwerden im Kreis Warendorf"
- 8 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung über die Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose
- 9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 25.05.2023
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 31.08.2023

gezeichnet
Karin Burtzlauff
Vorsitz



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
14.09.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Es liegen aktuell keine offenen Anfragen beziehungsweise Anträge der Fraktionen vor, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt fallen.

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt, liegen aktuell ebenfalls nicht vor.

Anlage(n):

ohne



Vorstellung der Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
14.09.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH arbeitet als freie Trägerin im Bereich der Sozialen Arbeit überkonfessionell und überparteilich und ist dem Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. angeschlossen. Sie ist vollständige Tochtergesellschaft des Mütterzentrum Beckum e. V.

Frau Sonja Kienzle als Geschäftsführerin der Mütterzentrum gGmbH wird über die vielfältigen Aufgaben als freie Trägerin der sozialen Arbeit berichten

Anlage(n):

ohne

Übersetzung der Neubürgerbroschüre in Leichte Sprache

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
14.09.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Erstmals in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt der Stadt Beckum vom 28.09.2022 (Vorlage 2022/0295) wurde die in Leichte Sprache übersetzte Neubürgerbroschüre vorgestellt.

Aufgrund von Rückfragen in den Sitzungen vom 30.03.2023 und vom 25.05.2023 wird Frau Sandra Berges aus dem Büro des Bürgermeisters über die Übersetzung der Neubürgerbroschüre in Leichte Sprache berichten.

Ziel war es, die bestehende Neubürgerbroschüre „Willkommen in Beckum. Informatives und Nützliches für Beckumerinnen und Beckumer“ in Leichte Sprache übersetzen zu lassen. Die 28-seitige Broschüre enthält neben Zahlen, Daten und Fakten viele Anlaufstellen, Ansprechpersonen und weitere für Neubürgerinnen und Neubürger wichtige Informationen. Enthalten sind Informationen zum Stadtrat ebenso wie zur Stadtverwaltung, zu wichtigen Anlaufstellen ebenso wie zu Bildungs- und Kulturangeboten. Die enthaltenen Informationen sollten so aufbereitet werden, dass sie im Sinne des Inklusionsplans der Stadt Beckum allen Menschen zugänglich sind und ihnen die Teilhabe ermöglicht.

Den Auftrag für die Übersetzung erhielt schließlich das Übersetzungsbüro der Samariterstiftung Behindertenhilfe Ostalb Aalen in Aalen. Dieses Büro wurde in Abstimmung mit der städtischen Behindertenbeauftragten ausgewählt, da es zum einen im 4-Augen-Prinzip arbeitet und zum anderen die übersetzten und von den Auftraggeberinnen und Auftraggebern abgenommenen Texte, von Expertinnen und Experten für Leichte Sprache prüfen lässt.

Die Kosten beliefen sich für

- Übersetzung und Gestaltung des Textes in Leichter Sprache,
 - Layout und Bebilderung laut Regeln der Leichten Sprache (Word-Dokument),
 - Korrektur durch Zweitübersetzerin oder Zweitübersetzer,
 - Verstehensprüfung der Übersetzung und gegebenenfalls Korrektur durch zertifizierte Prüfergruppe
 - sowie einmalige kostenfreie Änderung der Übersetzung nach Kundenwunsch
- auf 3.049,50 Euro brutto.

Die vorliegende Übersetzung wurde in einer Miniaufgabe von 30 Stück aufgelegt und ist so gestaltet, dass sie problemlos in regelmäßigen Abständen durch die Pressestelle aktualisiert und in der hauseigenen Druckerei nachgedruckt werden kann. Lediglich die Klebebindung muss vergeben werden. Die Broschüre wird, wie das Original, in den Bürgerbüros bei Bedarf ausgegeben.

Im Unterschied zum Original wurden für die Übersetzung Schriftgröße 14 und ein größerer Zeilenabstand gewählt. Es gibt 1 zusätzliches Inhaltsverzeichnis. Wegen der Icons in vielen Absätzen liegt die Übersetzung als Querformat vor, welches zwischen den Seiten 21 und 42 wegen der reinen Auflistung von Ansprechpersonen 2-spaltig ist.

Positiver Nebeneffekt ist, dass sich viele der übersetzten Teilstücke (zum Beispiel Texte zu Klimaschutz, Abfallentsorgung, Offener Ganztag oder Kinderbetreuung) ohne weiteres auf die Homepage übertragen lassen, was in Teilen bereits geschehen ist.

Anlage(n):

Neubürgerbroschüre „Leichte Sprache“

TOP Ö 6

Willkommen in der Stadt Beckum

Anlage zur Vorlage 2023/0257



Informationen für Beckumer und Beckumerinnen in Leichter Sprache

Das steht in diesem Heft

Hier finden die Beckumer und Beckumerinnen wichtige Informationen.	4
Brief vom Bürgermeister.....	5
Zahlen und Daten über die Stadt Beckum	8
Stadt-Rat	12
Stadt-Verwaltung	15
Service-Portal.....	15
Fachdienst Soziale Dienste	17
Bürger-Büro im Rathaus Beckum und im Rathaus Neubeckum	18
Barrierefreier Zugang in das Rathaus Beckum	20
Ansprech-Personen in der Verwaltung.....	20
Andere Ämter in Beckum.....	25
Notfall.....	26
Gesundheit und Beratung.....	29
Schulen	31
Weiterbildung	36

Betreuung von Kindern.....	38
Kirchen und Glaubens-Gemeinschaften	41
Das ist der Stadt Beckum wichtig	43
Veranstaltungs-Kalender	46
Freizeit	49
Kultur	50
Museen und Sehenswertes	56
Treffpunkte für jüngere und ältere Menschen	59
Sport und Bäder.....	63
Wirtschafts-Förderung.....	65
Wirtschafts-Verbände	66
Umwelt	69
Anmelden und Abmelden von den Müll-Tonnen.....	71
Sperrmüll.....	72
Metall-Schrott und Elektro-Schrott.....	72
Schadstoff-Mobil.....	74
Altkleider-Spende.....	75
Aktuelle Nachrichten von der Stadt Beckum.....	76

Hier finden die Beckumer und Beckumerinnen wichtige Informationen.

Diese Informationen sind in **Leichter Sprache**.

Den Text in **Leichter Sprache** können viele Menschen besser lesen.

Und besser verstehen.

Aber nur der Original-Text in schwieriger Sprache ist gültig.

Viele Internet-Seiten kann ich direkt über einen QR-Code auf das Handy laden.

Ein QR-Code ist ein Muster aus schwarzen und weißen Linien und Punkten.

Durch das Muster bekomme ich Informationen zu verschiedenen Angeboten.



Brief vom Bürgermeister

Ich heiße Michael Gerdhenrich.

Ich bin der Bürgermeister.

Ich begrüße die Beckumer und Beckumerinnen.

Ich begrüße Sie.

Die Stadt Beckum hat 4 Stadt-Teile.

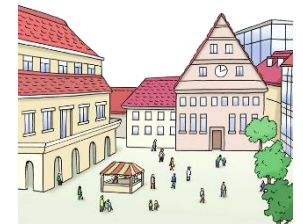
Sie heißen:

- Beckum,
- Neubeckum,
- Vellern
- und Roland.

In den Stadt-Teilen gibt es viele Möglichkeiten für die Beckumer und Beckumerinnen.

Hier können Sie:

- gut wohnen,
- arbeiten,
- leben,



- viel unternehmen,
- entdecken,
- sich wohl-fühlen
- und die Stadt mitgestalten.



In der Stadt Beckum gibt es viele Angebote.

Zum Beispiel:

- verschiedene Schulen und Kinder-Betreuungs-Einrichtungen,
- Geschäfte,
- Gaststätten,
- ein gutes Kultur-Programm,
- Veranstaltungen,
- verschiedene Vereine,
- ein Krankenhaus
- und viele Fachärzte und Fachärztinnen.



Sie haben noch Fragen oder möchten helfen.

Dann können Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von der Stadt Beckum ansprechen.

Beckum ist eine tolle Stadt.

Alle Menschen sollen sich hier wohl-fühlen.



Ihr Bürgermeister Michael Gerdhenrich



Zahlen und Daten über die Stadt Beckum

Die Stadt Beckum ist eine mittel-große Stadt.

Sie gehört zum Kreis Warendorf.

In der Stadt Beckum leben mehr als 37 000 Menschen.

Die Stadt Beckum hat 4 Stadt-Teile:

- Beckum,
- Neubeckum,
- Vellern
- und Roland.

Es gibt 2 **Auto-Kennzeichen**.

Das Auto-Kennzeichen **BE** steht für Beckum.

Und das Auto-Kennzeichen **WAF** steht für den Kreis Warendorf.

Das Auto-Kennzeichen kann ich mir aussuchen.



Die **Post-Leitzahl** von der Stadt Beckum ist: **59269**.

Ich möchte jemanden in den Stadt-Teilen:

- Beckum,
- Roland
- und Vellern

anrufen.

Dann nehme ich die **Vorwahl: 0 25 21**.

Ich möchte jemanden im Stadt-Teil Neubeckum anrufen.

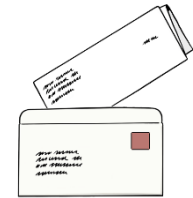
Dann nehme ich die **Vorwahl: 0 25 25**.

Mit dem **Stadt-Wappen** erkenne ich die Stadt.

Das Stadt-Wappen von der Stadt Beckum hat einen roten Hintergrund.

Auf dem Stadt-Wappen sind 3 Wellen-Linien.

Die Wellen-Linien haben die Farbe Weiß.



Die Wellen-Linien stehen für die 3 Bäche:

- Kollenbach,
- Siechenbach
- und Lippbach.

Die 3 Bäche fließen in der Stadt Beckum zusammen.

Dann heißt der Fluss: Werse.

Die Stadt Beckum hat 3 **Partner-Städte**.

Eine Partner-Stadt bedeutet eine Freundschaft zu einer anderen Stadt.

Die Partner-Stadt kann auch in einem anderen Land sein.

Das sind die Partner-Städte von der Stadt Beckum:

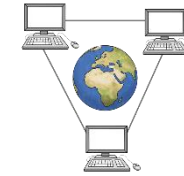
- La Celle Saint-Cloud in Frankreich,
- Grodków in Polen
- und Seebad Heringsdorf im Bundes-Land Mecklenburg-Vorpommern.



Informationen zu den Partner-Städten finden ich auf der Internet-Seite:

www.beckum.de/partnerstaedte

Oder über den QR-Code.

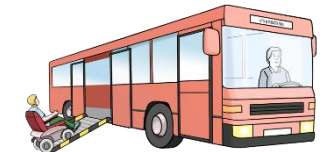
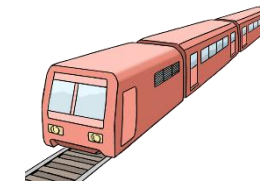


Der **Bahnhof** liegt im Stadt-Teil Neubeckum.

Das ist die Adresse vom Bahnhof: Bahnhofstraße 6.

Der **Bus-Bahnhof** liegt im Stadt-Teil Beckum.

Das ist die Adresse vom Bus-Bahnhof: Nordstraße 59.

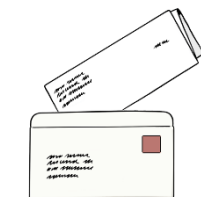


Es gibt 4 Filialen von der **Deutschen Post**.

Eine Filiale ist eine Nebenstelle von einer großen Firma.

Das sind die Adressen von den Filialen:

- Wilhelmstraße 12 – 14,
- Weststraße 25
- Grevenbrede 10
- und Hauptstraße 26 im Stadt-Teil Neubeckum.



Stadt-Rat



Die Bürger und Bürgerinnen wählen den Stadt-Rat.

Er vertritt die Bürger und Bürgerinnen bei wichtigen Entscheidungen.

Der Bürgermeister heißt: Michael Gerdhenrich.

Das ist die E-Mail-Adresse von Herrn Gerdhenrich: gerdhenrich@beckum.de



Der 1. stellvertretende Bürgermeister heißt: Doktor Rudolf Grothues.

Das ist die E-Mail-Adresse von Herrn Doktor Grothues: info@rudolf-grothues.de



Die 2. stellvertretende Bürgermeisterin heißt: Theresia Gerwing.

Das ist die E-Mail-Adresse von Frau Gerwing: r.gerwing@t-online.de



Die 3. stellvertretende Bürgermeisterin heißt: Angelika Grüttner-Lütke.



So sind die einzelnen **Parteien im Stadt-Rat** vertreten:

- die CDU mit 14 Sitzen,
- die SPD mit 12 Sitzen,
- die Grünen mit 7 Sitzen,
- die FWG mit 3 Sitzen
- und die FDP mit 2 Sitzen.



Ich habe eine Frage an den Stadt-Rat.

Dann kann ich den Personen eine E-Mail schreiben.



Markus Höner vertritt im Stadt-Rat die **Partei CDU**.

Das ist die E-Mail-Adresse von Herrn Hörner: rat@hoener.nrw



Felix Markmeier-Agnesens und Peter Tripmaker vertreten im Stadt-Rat die **Partei SPD**.

Das ist die E-Mail-Adresse: vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de



Nadhira de Silva und Peter Dennin vertreten im Stadt-Rat die **Partei Bündnis 90 Die Grünen**.

Das ist die E-Mail-Adresse: info@gruene-beckum.de



Gregor Stöppel vertritt im Stadt-Rat die **Partei FWG**.

Das ist die E-Mail-Adresse: gregorstoeppel@t-online.de



Timo Przybylak vertritt im Stadt-Rat die **Partei FDP**.

Das ist die E-Mail-Adresse: timo.prz@gmx.de



Stadt-Verwaltung

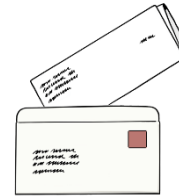
Das ist die Post-Anschrift von der **Stadt-Verwaltung** in Beckum:

Postfach 18 63

59248 Beckum

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 0

Das ist die E-Mail-Adresse: stadt@beckum.de



Service-Portal

Auf der Internet-Seite der Stadt-Verwaltung ist das Service-Portal.

Hier es gibt eine Liste von allen Aufgaben von der Stadt-Verwaltung.

Hier gibt es auch eine Liste von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Im Service-Portal kann ich meine Ansprech-Person finden.

Das Service-Portal finde ich direkt auf der Internet-Seite: www.serviceportal.beckum.de

Oder über den QR-Code.



Das **Rathaus Beckum** ist in der Weststraße 46.

Der Eingang vom Rathaus ist ohne Hindernisse.

Das bedeutet: Ich kann mit einem Rollstuhl in das Rathaus kommen.

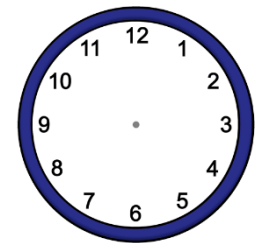


Die **Öffnungszeiten** vom Rathaus sind

- Montag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.
- Dienstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.
Und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
- Mittwoch hat das Rathaus geschlossen.
- Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.
Und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
- Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Ich kann nur zu einer bestimmten Uhrzeit.

Dann kann ich einen anderen Termin vereinbaren.



Fachdienst Soziale Dienste

Bei dem Fachdienst Soziale Dienste gibt es verschiedene Unterstützungen für Menschen mit wenig Geld.

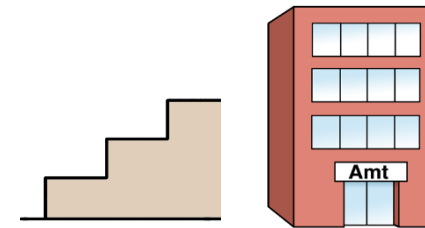
Zum Beispiel: Grundsicherung.

Die Beratung und Unterstützung gibt es für besondere Probleme.

Das ist die Adresse vom Fachdienst: Weststraße 57 im Ständehaus.

Ich erreiche den Fachdienst Soziale Dienste nur über eine Treppe.

Eine andere Möglichkeit gibt es nicht.

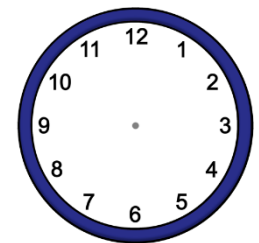


Die **Öffnungszeiten** vom Fachdienst Soziale Dienste sind:

- Montag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.
- Dienstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.
Und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
- Mittwoch ist der Fachdienst geschlossen.
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Ausnahme: Die Abteilungen Wohngeld und Wohnbauförderung vom Fachdienst Soziale Dienste sind im Rathaus Beckum. Diese Abteilungen haben am Donnerstag auch von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

- Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.



Bürger-Büro im Rathaus Beckum und im Rathaus Neubeckum

Das **Bürger-Büro in Beckum** ist im Rathaus in der Weststraße 46.

Im Bürger-Büro kann ich Anträge stellen.

Zum Beispiel für einen Reise-Pass.

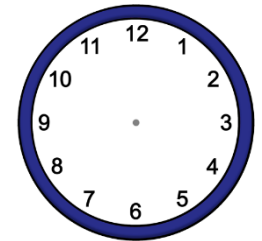
Oder ich bin umgezogen. Dann kann ich mich ummelden.

Ich kann mit einem Rollstuhl in das Bürger-Büro kommen.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 48 8

Die **Öffnungszeiten** vom Bürger-Büro in Beckum sind:

- Montag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr.
- Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr.
- Mittwoch von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr.
- Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
- Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.



Das **Bürger-Büro im Stadt-Teil Neubeckum** ist im Rathaus in der Hauptstraße 52.

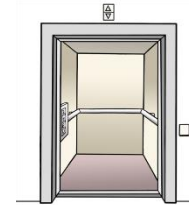
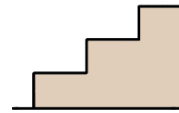
Das Bürger-Büro ist über eine Treppe zu erreichen.

Und auch über einen kleinen Fahrstuhl.

In den Fahrstuhl passt ein kleiner Rollstuhl.

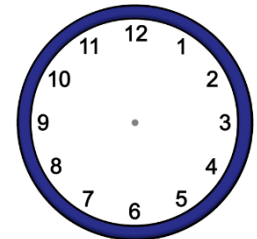
Oder auch ein Rollator.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 68 8



Die **Öffnungszeiten** vom Bürger-Büro in Neubeckum sind:

- Montag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
- Dienstag ist das Bürger-Büro geschlossen.
- Mittwoch von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr.
- Donnerstag ist das Bürger-Büro geschlossen.
- Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.



Barrierefreier Zugang in das Rathaus Beckum

Das Rathaus in der Stadt Beckum kann ich mit einem Rollstuhl erreichen.

Es gibt eine Rampe.

Im Rathaus gibt es viele Treppen.

Treppen sind ein Problem für mich.

Dann kommt meine Ansprech-Person zu mir.

Dafür muss ich einen Termin vereinbaren.



Ansprech-Personen in der Verwaltung

Im Telefon-Verzeichnis finde ich die verschiedenen Abteilungen.

Mit den Namen von den zuständigen Personen.

Und den Telefon-Nummern.

Ich kenne meine Ansprech-Person nicht.

Dann kann ich die Zentrale anrufen.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 0



Der **Bürgermeister**

Michael Gerdhenrich hat die

Telefon-Nummer: 0 25 21 29 10 0.

Das ist die E-Mail-Adresse:

gerdhenrich@beckum.de



Im **Vorzimmer vom Bürgermeister** ist:

Jutta Brauner.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 10 1.

Das ist die E-Mail-Adresse:

vorzimmerbm@beckum.de



Zuständig für das **Büro vom Stadt-Rat**

und vom Bürgermeister ist: Stefan Wilmes.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 10 5.

Das ist die E-Mail-Adresse: wilmes@beckum.de



Monika Björklund ist die **Frauen-Beauftragte**.

Sie kümmert sich um die Rechte von Frauen.

Und sie ist die **Behinderten-Beauftragte**.

Sie kümmert sich um die Rechte von Menschen mit einer Einschränkung.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 10 6.

Das sind die E-Mail-Adressen:

- gleichstellung@beckum.de
- behindertenbeauftragte@beckum.de



Beauftragter für den Bereich Datenschutz ist:

Martin Cappel.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 13 5.

Das ist die E-Mail-Adresse: cappel@beckum.de



Zuständig für den **Fachdienst Personal** ist:

Sigrid Nordholt.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 12 5.



Das ist die E-Mail-Adresse: nordholt@beckum.de



Zuständig für den **Fachdienst Stadtkasse und Steuern** ist: Markus Koch.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 24 0.



Das ist die E-Mail-Adresse: koch@beckum.de



Zuständig für den **Fachdienst Recht und Ordnung** ist:

Bernd König.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 41 7.



Das ist die E-Mail-Adresse: koenig@beckum.de



Zuständig für den **Fachdienst Bürger-Büro** ist:

Silke Knipping.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 48 0.



Das ist die E-Mail-Adresse: knipping@beckum.de



Das ist die Telefon-Nummer für das
Bürger-Büro Beckum: 0 25 21 29 48 8.



Das ist die Telefon-Nummer für das
Bürger-Büro Neubeckum: 0 25 21 29 68 8.



Das ist die Telefon-Nummer für den
Bereich der Sozial-Versicherung: 0 25 21 29 44 4.



Das ist die Telefon-Nummer für den
Verkauf von Kulturkarten: 0 25 21 29 22 2.



Das sind die Telefon-Nummern für das **Standesamt**:

- 0 25 21 29 41 0,
- 0 25 21 29 41 1
- und 0 25 21 29 41 2.



Zuständig für den **Fachdienst Schule und Sport** ist:

Hildegard Bogatz.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 25 1.



Das ist die E-Mail-Adresse: bogatz@beckum.de



Zuständig für den **Fachdienst Kultur** ist: Gaby Trampe.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 26 0.



Das ist die E-Mail-Adresse: trampe@beckum.de



Zuständig für die **Volkshochschule in**

Beckum-Wadersloh ist: Dr. Jürgen Rauter.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 70 0.



Das ist die E-Mail-Adresse:

rauter@beckum.de



Zuständig für den **Fachdienst Soziale Dienste** ist:

Martin May-Neitemann.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 47 0.



Das ist die E-Mail-Adresse:

may-neitemann@beckum.de



Bei Fragen zum Thema **Wohngeld** gibt es diese

Telefon-Nummern:

- 0 25 21 29 23 0,
- 0 25 21 29 23 1,
- 0 25 21 29 23 2
- und 0 25 21 29 22 8.



Zuständig für den **Fachdienst Kinder-Hilfe und Jugend-Hilfe** ist: Bernadette Förtsch.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 45 0.



Das ist die E-Mail-Adresse: foertsch@beckum.de



Zuständig für den Fachdienst **Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien** ist:

Bernd Matuszek.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 47 1.



Das ist die E-Mail-Adresse: matuszek@beckum.de



Zuständig für den **Fachdienst Bauordnung** ist:

Ulrich Schockmann.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 33 0.



Das ist die E-Mail-Adresse:

schockmann@beckum.de



Zuständig für den **Fachdienst Stadtplanung und Wirtschafts-Förderung** ist: Johannes Waldmüller.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 17 0.



Das ist die E-Mail-Adresse: waldmueller@beckum.de



Zuständig für den **Fachdienst Tiefbau** ist:

Horst Schenkel.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 35 0.



Das ist die E-Mail-Adresse: schenkel@beckum.de



Zuständig für den **Fachdienst Umwelt und Grün** ist:

Tobias Illbruck.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 37 0.



Das ist die E-Mail-Adresse: illbruck@beckum.de



Ideen und Beschwerden

Ich möchte mich beschweren.

Oder ich habe einen Vorschlag zur Verbesserung.

Dann kann ich Mitteilungen über das Handy schicken.

Dafür gibt es eine App.

Das spricht man so: äpp.

Die App muss ich auf das Handy laden.

Die App heißt: tellme Mängel.

Informationen finde ich über den QR-Code.



Zuständig für **Ideen und Beschwerden** ist:

Laura Karrengarn.

So kann ich Frau Karrengarn erreichen:

Die Raum-Nummer im Rathaus Beckum ist: 28.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 29 0.



Das ist die E-Mail-Adresse:

idee-beschwerden@beckum.de.



Andere Ämter in Beckum

Die **Agentur für Arbeit** ist am Schlenkhoffs Weg 55.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 80 0 45 55 50 0.



Das **Jobcenter vom Kreis Warendorf** ist in der Alleestraße 72 bis 74.

Das ist die Telefon-Nummer vom Jobcenter:
0 25 81 53 57 74.



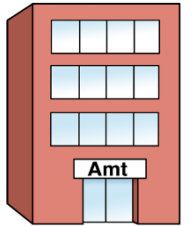
Das ist die E-Mail-Adresse:

TeamBeckum-Jobcenter@kreis-warendorf.de



Das ist die Internet-Seite:


www.jobcenter-warendorf.de



Das **Straßen-Verkehrs-Amt** ist:

Auf dem Tigge 21 a.


Hier bekomme ich ein Kennzeichen für mein Auto.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 81 53 36 09. 

Das ist die E-Mail-Adresse:

zulassungsstelle@kreis-warendorf.de 


Das **Amtsgericht** ist in der Elisabethstraße 15 bis 17.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 93 51 0. 

Die E-Mail-Adresse lautet:

poststelle@ag-beckum.nrw.de 

Das **Finanzamt** ist im Paterweg 25.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 25 0. 

Das ist die Internet-Seite:

www.finanzamt-beckum.de 

Notfall

Ich habe einen Notfall.

Dann sind diese Telefon-Nummern

wichtig:

- **112** für den Rettungsdienst und die Feuerwehr
- **110** für die Polizei

Auch die Nora-App hilft mir.

Nora ist eine Abkürzung.

Die Abkürzung steht für: Notruf-App.

Die Notruf-App funktioniert in ganz Deutschland.

Ich kann wichtige Daten über mich in der App speichern.

Die App funktioniert auch ohne sprechen.

Das ist die Internet-Seite:

www.nora-notruf.de/de-ls/startseite



Die **Polizeiwache** in Beckum ist in der Kettelerstraße 8.

Die Polizeiwache gehört zur **Kreispolizeibehörde von Warendorf**.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 91 10.



Die E-Mail-Adresse lautet:

pwbeckum.warendorf@polizei.nrw.de



Es gibt 4 Bezirksdienst-Stellen von der Polizei.

Zuständig für das **nördliche Stadt-Gebiet und den Stadt-Teil Roland** ist: Olaf Linnweber.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 91 18 25.



Und das ist die Handy-Nummer: 01 72 53 55 92 9.



Zuständig für das **südliche Stadt-Gebiet** von Beckum ist: Alexandra de Groot.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 91 18 27.



Und das ist die Handy-Nummer: 01 73 53 53 08 6.



Zuständig für den Stadt-Teil **Neubeckum** ist: Ralf Drews.

Die Bezirksdienst-Stelle ist in der Hauptstraße 52.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 95 18 91.

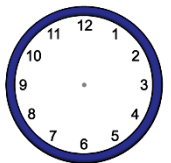


Und das ist die Handy-Nummer: 01 72 53 55 92 2.



So hat die Bezirksdienst-Stelle der Polizei im Stadt-Teil Neubeckum geöffnet:

- Dienstag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Und jeden 1. Samstag von einem Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.



Zuständig für den Stadt-Teil **Vellern** sind:

Dirk Axmann und Jürgen Rühl.

Das ist die Anschrift von der Bezirksdienst-Stelle:

Liesborner Straße 5 in 59329 Wadersloh.



Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 23 94 92 03.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Das ist die Telefon-Nummer: 08 00 01 16 01 6.



Mein Partner ist gewalttätig.

Oder jemand anderes.

Dann kann ich hier immer anrufen.

Das kann ich am Tag und in der Nacht.

Die Beraterinnen sprechen 17 Sprachen.

Und sie sprechen Gebärden-Sprache und Leichte Sprache.



Informationen finde ich auf der Internet-Seite:

[www.hilfetelefon.de/das-](http://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/beratung/leichte-sprache.html)

[hilfetelefon/beratung/leichte-sprache.html](http://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/beratung/leichte-sprache.html)

Oder über den QR-Code.



Nummer gegen Kummer.

Die Nummer gegen Kummer ist eine **Telefon-**

Beratung vom Deutschen Kinder-Schutz-Bund.

Eltern und Kinder mit Sorgen können anrufen.

Eltern rufen an unter der Telefon-Nummer:

08 00 11 10 55 0.

Kinder und Jugendliche rufen an unter der

Telefon-Nummer: 08 00 11 10 33 3.

Das ist die Internet-Seite:

[www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung.](http://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung)

Oder über den QR-Code.



Hilfetelefon für Schwangere in Not.

Das ist die Telefon-Nummer: 08 00 40 40 02 0.



Ich bin schwanger und weiß nicht was ich tun soll. Dann kann ich anrufen.

Mein Anruf ist anonym und sicher.

Das Wort anonym bedeutet:

Ich muss meinen Namen nicht sagen.

Und auch nicht wo ich wohne.

Die Beraterinnen sprechen viele Sprachen.

Auch Gebärden-Sprache und Leichte Sprache.

Das ist die Internet-Seite: www.schwanger-und-fragen.de/leichte-sprache.html



Oder über den QR-Code.



Gesundheit und Beratung

Das ist die Adresse vom **Krankenhaus**

Sankt Elisabeth-Hospital:

Elisabethstraße 10 in der Stadt Beckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 84 10



Das ist die E-Mail-Adresse:

info@krankenhaus-beckum.de



Und die Internet-Adresse ist:

www.krankenhaus-beckum.de



Das ist die Adresse vom **Gesundheitsamt in Beckum:**

Alleestraße 59 Beckum.

Es gehört zum Kreis Warendorf.

Und ist eine Nebenstelle vom Gesundheitsamt.

Die Telefon-Nummer lautet: 0 25 81 53 53 00.



Das ist die Adresse vom **Deutschen Roten Kreuz Beckum:**

Obere Wilhelmstraße 124 in der Stadt Beckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 72 51.



Das ist die E-Mail-Adresse: info@drk-beckum.com



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband

Warendorf-Beckum.

Das ist die Adresse:

Gottfried-Polysius-Straße 5 in Neubeckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 93 27 0



Und das ist die E-Mail-Adresse:

drk@kv-warendorf-beckum.drk.de



Eine Liste von den **Ärzten und von den Ärztinnen** finde ich auf der Internet-Seite:

www.beckum.de/gesundheitswesen

Oder über den QR-Code.



Informationen zu den verschiedenen medizinischen

Notdiensten von:

- Ärzten und Ärztinnen
- und Apotheken

finde ich auf der Internet-Seite:

www.beckum.de/notdienste

Oder über den QR-Code.



In der Stadt Beckum gibt es auch verschiedene

Beratungs-Stellen.

Informationen finde ich auf der Internet-Seite:

www.beckum.de/anlauf-und-beratungsstellen

Oder über den QR-Code.



Schulen

In der Stadt Beckum gibt es:

- 5 Grundschulen
- 2 Gymnasien
- 1 Gesamtschule
- 1 Sekundarschule
- 2 Förderschulen
- 1 Berufsschule für die Bereiche:
 - Sozial-Wesen und Gesundheits-Wesen
 - und für den Bereich Technik.
- 1 Fachhochschule



Grundschule Mitte

Das ist eine städtische Gemeinschafts-Grundschule.

Die Schule ist in der Brinkmannstraße 3 in der Stadt Beckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 12 05 1.

Informationen finde ich auf der Internet-Seite:

www.beckum.de/de/bildung/elterninfos/staedtische-grundschule-mitte.html



Martin-Schule

Das ist eine städtische katholische Grundschule.

Die Schule ist in der Anton-Schulte-Straße 4 in Beckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 95 07 17.

Das ist die E-Mail-Adresse:

martinschule.beckum@t-online.de

Und das ist die Internet-Seite: www.martinschule-beckum.de



Sonnenschule

Das ist eine städtische katholische Grundschule.
Die Schule ist in der Obere Wilhelmstraße 109 in
Beckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 95 07 17



Das ist die E-Mail-Adresse:

schule@sonnenschule-beckum.de



Das ist die Internet-Seite:

www.sonnenschule-beckum.de



Zur Sonnenschule gehört die **Kardinal-von-Galen-Schule** im Stadt-Teil Vellern.

Das ist eine städtische katholische Grundschule.
Die Schule ist im Elsterbergweg 50 in
Beckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 95 07 27.



Das ist die E-Mail-Adresse:

schule@sonnenschule-beckum.de



Und das ist die Internet-Seite: www.kvg-beckum.de



Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule

Das ist eine städtische Gemeinschafts-Grundschule.
Die Schule ist in der Rektor-Wilger-Straße 2 im Stadt-
Teil Neubeckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 24 12.



Das ist die E-Mail-Adresse:

post@bodelschwingh-schule-neubeckum.de



Und das ist die Internet-Seite:

www.bodelschwingh-schule-neubeckum.de



Roncalli-Schule

Das ist eine städtische Gemeinschafts-Grundschule.

Die Schule ist in der Gustav-Moll-Straße 47 im
Stadt-Teil Neubeckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 36 22.



Das ist die E-Mail-Adresse:

roncallischule-beckum@t-online.de



Und das ist die Internet-Seite:

www.roncallischule-beckum.de



Die Schulen nach der Grundschule nennt man:

Weiterführende Schulen.

Davon gibt es in der Stadt Beckum auch einige.

Sekundar-Schule Beckum

Die Schule ist in der Windmühlenstraße 95 in
Beckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 28 09 5.



Die E-Mail-Adresse lautet:

info.ssb@schule-beckum.de



Und das ist die Internet-Seite:

www.sekundarschule-beckum.de



Gesamt-Schule Ennigerloh-Neubeckum

Die Gesamt-Schule ist in der Turmstraße 11 im
Stadt-Teil Neubeckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 36 79.



Das ist die E-Mail-Adresse:

info@gesamtschule-ennigerloh-neubeckum.de



Und das ist die Internet-Seite:

www.gesamtschule-ennigerloh-neubeckum.de



Albertus-Magnus-Gymnasium.

Das Gymnasium ist im Paterweg 8 in der Stadt Beckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 70 37.



Das ist die E-Mail-Adresse: amg@amg-beckum.de



Und das ist die Internet-Seite:
www.amg-beckum.de



Kopernikus-Gymnasium

Das Kopernikus-Gymnasium ist in der Vellerner Straße 15 im Stadt-Teil Neubeckum.

Es gibt 2 Telefon-Nummern:

- 0 25 25 29 44
- 0 25 25 40 22.



Das ist die E-Mail-Adresse:

schule@kopernikus-neubeckum.de

Und das ist die Internet-Seite:

www.kopernikus-neubeckum.de



In der Stadt Beckum gibt es auch verschiedene **Förderschulen.**

Das bedeutet: Manche Kinder und Jugendliche brauchen eine besondere Unterstützung.

Dann sollen die Kinder und Jugendliche die Unterstützung bekommen.

Astrid-Lindgren-Schule.

Hier gibt es eine besondere Unterstützung im Bereich der Sprache.

Die Adresse von der Schule lautet:

Auf dem Jakob 30 in Beckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 95 07 20.



Das ist die E-Mail-Adresse:

verwaltung@als-kreis-waf.de



Und das ist die Internet-Seite:

www.als.kreis-warendorf.de



Vinzenz-von-Paul-Schule

Hier gibt es Unterstützung für die geistige Entwicklung.

Die Schule ist im Holter 43 in Beckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 55 77.



Die E-Mail-Adresse lautet: sekretariat@vvp-schule.de



Und das ist die Internet-Seite: www.vvp-schule.de



Berufskolleg

Das Berufskolleg gehört zum Kreis Warendorf.

Durch das Berufskolleg kann ich einen weiteren Schul-Abschluss bekommen.

Das Berufskolleg hat 2 Adressen.

Und es gibt verschiedene Bereiche.

Das Berufskolleg in der Kettelerstraße 7 in Beckum hat die Bereiche:

- Sozialwesen,
- Gesundheitswesen,
- Ernährung
- und Hauswirtschaft.

Das Berufskolleg am Hansaring 11 hat den Bereich Technik.

Das ist die Telefon-Nummer von beiden Schulen:

0 25 21 91 20.



Das ist die E-Mail-Adresse:

verwaltung@bkbeckum.de



Und das ist die Internet-Seite:

www.berufskolleg-beckum.de



An der **Fachhochschule in Münster** kann ich studieren.

An diesen Orten kann ich auch studieren:

- Ahlen,
- Beckum
- und Oelde

Das Duale Studium im Bereich Maschinenbau ist am Berufskolleg vom Kreis Warendorf in Beckum.

Die Telefon-Nummer von den Schulen lautet:

0 25 21 91 21 85.



Das ist die E-Mail-Adresse: ulrike.petri@bkbeckum.de



Informationen finde ich auf der Internet-Seite:

www.fh-muenster.de

Oder über den QR-Code.



Informationen zu den Schulen finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/schulen

Oder über den QR-Code.



Weiterbildung

Hier kann ich neue Sachen lernen.

Volkshochschule Beckum-Wadersloh

Die Schule ist in der Antoniusstraße 5 bis 7.



Die Volkshochschule ist nur teilweise barriere-frei.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 70 7.



Das ist die E-Mail-Adresse: vhs@beckum.de



Informationen finde ich auf der Internet-Seite:

www.vhs-beckum-wadersloh.de



Oder über den QR-Code.

Musikschule im Kreis Warendorf

Die Schule ist in der Antoniusstraße 5 bis 7 in Beckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 81 53 43 07.



Informationen finde ich auf der Internet-Seite:

www.schulefuermusik-waf.de



Familien-Bildungsstätte im Stadt-Teil Neubeckum

Die Bildungsstätte ist in der Robert-Koch-Straße 3.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 29 55.



Das ist die E-Mail-Adresse:

fbsoelde@bistum-muenster.de



Das ist die Internet-Seite:

www.familienbildung-oelde-neubeckum.de



Abend-Gymnasium vom Hansekolleg Lippstadt

Das Abend-Gymnasium ist in der Antoniusstraße 5 bis 7.

Ansprechperson im Abend-Gymnasium ist:

Hannelore Hornig.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 01 95 22 6.

Das ist die E-Mail-Adresse: info@hanse-kolleg.de

Das ist die Internet-Seite: www.hanse-kolleg.de



Auch die **Kreis-Handwerkerschaft Steinfurt-Warendorf** hat eine Geschäftsstelle in Beckum.

Die Geschäftsstelle ist im Schlenkhoffs Weg 57.

Das ist die Telefon-Nummer:

0 59 71 40 03 82 00.

Das ist die E-Mail-Adresse:

beckum@kh-st-waf.de

Das ist die Internet-Seite: www.kh-st-waf.de



Betreuung von Kindern

Eltern bekommen bei der Erziehung Unterstützung.

Dafür gibt es verschiedene Betreuungs-Angebote.

Alle Angebote kosten jeden Monat Geld.



Es gibt mehrere **Kinder-Tages-Einrichtungen**.

Das nennt man auch: Kita.

Ich möchte mein Kind in einer Kita anmelden.

Das geht im Internet.

Das Programm dafür heißt: **Kita-Navigator**.

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.kita-navigator.org

Oder über den QR-Code.



Für Kinder unter 3 Jahren gibt es eine Betreuung durch Tages-Mütter und Tages-Väter.

Das nennt man **Kinder-Tages-Pflege**.

Die Betreuung gibt es zu Hause bei den Tages-Müttern und Tages-Vätern.

Die Tages-Mütter und Tages-Väter betreuen nur wenige Kinder.

Und sie bekommen Fortbildungen.

Für Kinder in der Grundschule gibt es auch ein
Betreuungs-Angebot.

Das nennt sich: Offene Ganztags-Schule.

Die Abkürzung dafür lautet: O G S.

Die Kinder bleiben bis zum Nachmittag in der Schule.

Sie bekommen ein Mittagessen.

Ich möchte mein Kind in der O G S betreuen lassen.

Ich muss es dafür anmelden.

Die Betreuung geht über das ganze Schuljahr.

Informationen bekomme ich in der Grundschule.

Ich gehe arbeiten und benötige mehr Betreuungs-Zeit
für mein Kind.

Dann brauche ich eine Kinder-Tages-Pflege.

Informationen finde ich auf der Internet-Seite:

www.beckum.de/kinderbetreuung

Oder über den QR-Code.



Ich habe noch Fragen.

Bernd Matuszek von der Stadt Beckum kann mir
helfen.

Er leitet den Fachdienst:

- Kinder-Förderung,
- Jugend-Förderung
- und Familien-Förderung.

Das ist die Adresse: Nordwall 2.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 47 1



Das ist die E-Mail-Adresse: matuszek@beckum.de



Auch im **Mütter-Zentrum Soziales Netzwerk** gibt es
Hilfe.

Zum Beispiel:

- bei der Suche nach einer Tages-Mutter
oder einem Tages-Vater



- oder bei dem Abschluss von einem Vertrag über die Betreuung von meinem Kind.

Ich habe noch Fragen.

Dann hilft mir: Brigitte Bublies-Tielker.

Das ist die Adresse: Wilhelmstraße 41.

Die ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 82 44 90 13 0.



Das ist die E-Mail-Adresse:

bublies-tielker@muetterzentrum-beckum.de



Es gibt auch **Tages-Pflege-Gruppen**.

In einer Gruppe gibt es bis zu 9 Kinder.

Tages-Mütter oder Tages-Väter sind für die Betreuung zuständig.

Ansprech-Person für die **Tages-Pflege-Gruppen** ist:

Dagmar Lange.

Das ist die Adresse: Wilhelmstraße 41.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 82 44 90 131.



Das ist die E-Mail-Adresse:

lange@muetterzentrum-beckum.de



Tages-Pflege-Gruppen im Stadt-Teil Neubeckum

Zuständig für die Organisation ist ein Verein.

Der Verein heißt: Mini-Club.

Die Tages-Pflege-Gruppe Rassel-Bande ist in der Hauptstraße 87.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 96 27 08 6.



Es gibt auch eine Handy-Nummer: 0 15 22 34 88 81 7.



Die **Tages-Pflege-Gruppe Floh-Kiste** ist in der Gottfried-Polysius-Straße 6.

Das ist die Handy-Nummer: 0 15 20 73 59 90 7.



Das ist die E-Mail-Adresse:

miniclub-neubeckum@web.de

Das ist die Internet-Seite:

www.mini-club-beckum.de



Kirchen und Glaubens-Gemeinschaften

Es gibt verschiedene Kirchen.



Katholische Propstei-Gemeinde

Sankt

Stephanus

Das ist die Adresse: Clemens-August-Straße 25.

Das ist die Telefon-Nummer vom Pfarramt:

0 25 21 30 96.

Das ist die E-Mail-Adresse:

ssstephanus-beckum@bistum-muenster.de



Das ist die Internet-Seite:

www.stephanus-beckum.de

Die **katholische Pfarrgemeinde Sankt Franziskus** ist

im Stadt-Teil Neubeckum.

Sie gehört zu der Pfarrkirche Sankt Joseph

Neubeckum.

Das ist die Adresse: Kirchstraße 3.

Das ist die Telefon-Nummer vom Pfarramt:

0 25 25 80 78 87 0.

Das ist die E-Mail-Adresse:

stfranziskus-neubeckum@bistum-muenster.de

Das ist die Internet-Seite:

www.stfranziskus-beckum.de

Die katholische Filial-Kirche Sankt Pankratius ist im Stadt-Teil Vellern

Das ist die Adresse: An der Kirche 5a.



Das ist die Telefon-Nummer vom Pfarramt:

0 25 25 80 78 87 20.

Das ist die Adresse vom Gemeindebüro von der

evangelischen Kirchen-Gemeinde in Beckum:

Nordwall 40.

Die Kirche heißt: Christus-Kirche Beckum.

Das ist die Telefon-Nummer vom

Gemeindebüro: 0 25 21 82 97 46 0.

Das ist die E-Mail-Adresse:

gemeindebuero@christus-kirche-beckum.de

Das ist die Internet-Seite:

www.christus-kirche-beckum.de



Das ist die Adresse vom Gemeindebüro von der
evangelischen Kirchen-Gemeinde in Neubeckum:

Martin-Luther-Straße 9.

Die Kirche heißt: Christus-Kirche Neubeckum.

Das ist die Telefon-Nummer vom Gemeindebüro:

0 25 25 29 39.

Das ist die E-Mail-Adresse:

gt-kg-neubeckum@kk-ekvw.de

Das ist die Internet-Seite: www.neubeckum.ekvw.de



Mennoniten-Gemeinde Beckum

Das ist die Adresse: Neubeckumer Straße 114.



Neuapostolische Kirche für den Bezirk Paderborn

Das ist die Adresse: Werseweg 36.

Zuständig ist Herr Ronald Pfannenberg.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 14 91 1

Das ist die E-Mail-Adresse:

ronald.pfannenberg@t-online.de

Türkisch-Islamische Gemeinde in Neubeckum

Das ist die Adresse: Mark I 14.



Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 40 21.



Evangeliums-Christen-Baptisten

Das ist die Adresse: Neißer Straße 1.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 82 37 19.



Das ist der Stadt Beckum wichtig

Die Stadt Beckum ist: **Klima-BE-wusst.**

BE steht für Beckum.

Es gibt verschiedene Projekte im Bereich Klima-Schutz.

Die Projekte haben einen Namen: Beckum 100 Prozent Klima-Schutz.

Die Stadt Beckum unterstützt einige Projekte.

Zum Beispiel gibt es eine Unterstützung für Dach-Begrünungen.

Das bedeutet: Es soll Pflanzen auf den Dächern von den Gebäuden geben.

Und die Stadt Beckum unterstützt den Kauf von einem Lasten-Fahrrad.



Das bedeutet: Mit diesen Fahrrädern kann ich Gegenstände transportieren.

Das Lasten-Fahrrad kann ich auch als Anhänger für meine Kinder benutzen.

Zuständig für meine Fragen ist: Lena Herzog

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 37 8.

Das ist die E-Mail-Adresse von Frau Herzog: herzog@beckum.de



Fairtrade-Stadt

Seit 2017 ist die Stadt Beckum eine **Fairtrade-Stadt**.

Das spricht man so: fähr-träid-Stadt.

Der Stadt Beckum ist der Kauf von fairer Ware wichtig.

Das bedeutet: Die Ware soll gut hergestellt sein.

Sie soll gut für die Menschen und den Umwelt-Schutz sein.



Menschen aus einem anderen Land sollen in der Stadt Beckum eine gute Unterstützung finden.

Zuständig bei Fragen ist: Martin May-Neitemann

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 47 0.

Das ist die E-Mail-Adresse von Herrn May-Neitemann: may-neitemann@beckum.de

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/neuzugewanderte

Oder über den QR-Code.



Plan zur Inklusion

Es gibt einen Plan für die Inklusion. Im Plan geht es um Menschen mit einer Behinderung.

Allen Menschen soll es gut gehen.

Menschen mit einer Behinderung sollen Unterstützung bekommen.

Zuständig bei Fragen ist: Monika Björklund.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 10 6.



Das ist die E-Mail-Adresse von Frau Björklund: bjoerklund@beckum.de

Den Plan finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/inklusionsplan

Oder über den QR-Code.



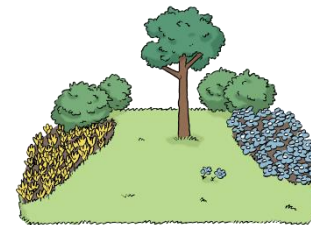
Beckum putzt sich raus

Einmal im Jahr findet ein Frühjahrs-Putz statt.

Bei dem Frühjahrs-Putz wird Müll gesammelt.

Den Müll finden wir in:

- Gräben
- Parks
- und Schulhöfen.



Viele Beckumer und Beckumerinnen machen bei dem Projekt mit.

Veranstaltungs-Kalender

Bei der Stadt Beckum gibt es einen Kalender für Veranstaltungen.

Den Kalender kann ich über die Internet-Seite aufrufen.

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/Veranstaltungen

Oder über den QR-Code.



Die Stadt Beckum organisiert verschiedene Veranstaltungen.

Zum Beispiel gibt es am Anfang von einem Jahr ein festliches Konzert.

Oder es gibt im Dezember eine Eis-Bahn auf dem Markt-Platz.

Im Jahr 2024 wird es eine große und besondere Veranstaltung geben.

Dann gibt es die Stadt Beckum seit 800 Jahren.

Und es gibt viele Veranstaltungen von den Vereinen.



In der **Karnevals-Zeit** gibt es viele Veranstaltungen.

Zum Beispiel 3 Umzüge:

- den Weiber-Fastnachts-Umzug,
- den Kinder-Karnevals-Umzug
- und den Rosenmontags-Umzug.

Auch in vielen Kneipen und Gaststätten finden Veranstaltungen statt.

Viele Veranstaltungen finden öfters statt.

Zum Beispiel:

- **Beckumer Spitzen**

Hier geht es um Kabarett und Klein-Kunst.

Das bedeutet: Eine Person oder nur wenige Personen bieten ein besonderes Programm.

Eine Liste finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/beckumer-spitzen

Oder über den QR-Code.



- **Musik im Alten Pfarr-Haus**

Dort gibt es Konzerte mit klassischer Musik.

Sehr gute Musikerinnen und Musiker machen die Musik.

Eine Liste finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/kammerkonzerte

Oder über den QR-Code.



- **Beckumer Sommer**

Im Sommer gibt es viele Veranstaltungen im Freien.

Einen Eintritt muss ich nicht bezahlen.

Eine Liste finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/beckumer-sommer

Oder über den QR-Code.



- **Frischlufkultur**

Es gibt Veranstaltungen im Stände-Haus-Garten von der Stadt Beckum.

Die Veranstaltungen finden im Sommer statt.

Die Veranstaltungen sind für alle Menschen.

Eine Liste finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/frischluftkultur

Oder über den QR-Code.



Freizeit

Vereine

Ich möchte mein Hobby gerne mit anderen Menschen machen.

Oder ich möchte ein neues Hobby kennen-lernen.

Eine Liste mit den Vereinen finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/vereine-und-verbaende.

Oder über den QR-Code.



Spielplätze

Es gibt:

- 40 Spielplätze,
- 7 Bolzplätze
- und 12 Schulhöfe.



Das sind kleine und große Plätze.

Eine Liste finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/spielplaetze

Oder über den QR-Code.



Kultur

In der Stadt Beckum gibt es ein **Stadt-Theater**.

Das ist die Adresse: Lippweg 4.

Der Zugang ist barriere-frei.



Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 15 47 7.

Das ist die E-Mail-Adresse: post@filou-beckum.de

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.filou-beckum.de

Oder über den QR-Code.

Ein Verein ist für das Stadt-Theater zuständig.

Der Verein heißt: Kultur-Initiative Filou.

Im Stadt-Theater gibt es verschiedene Veranstaltungen.

Zum Beispiel:

- Theater,
- Klein-Kunst
- und Musik.

In der Jugend-Kunst-Schule gibt es verschiedene Kurse.

Die Kurse sind für:

- Kinder,
- Jugendliche
- und Erwachsene.



Die Kurse gibt es in den Bereichen:

- Theater,
- Zirkus,
- Tanzen,
- Chöre,
- Musik-Instrumente,
- Musical
- und bildende Kunst.



Die Kurse finden in verschiedenen Räumen statt.

Die Räume für die Proben sind im Haus am Schlenkhoffs Weg.

Und im Filou-Atelier am Dalmerweg 12.

Kinder und Jugendliche können sich im Bereich Kultur weiterbilden.

Sie können an den Angeboten von der Stadt Beckum teilnehmen.

Für die Grundschulen gibt es ein Projekt.

Das Projekt heißt: **Kultur-Strolche**.

Bei dem Projekt geht es um:

- Theater,
- Literatur,
- Musik,
- Kunst
- und Tanz.

Schüler und Schülerinnen von den Grundschulen besuchen die verschiedenen Einrichtungen in der Stadt Beckum.

In einigen Grundschulen gibt es ein Programm mit Musik.

Das Programm heißt: **JeKits**.

Unterstützt wird das Programm durch den Verein Schule für Musik im Kreis Warendorf.

Durch das Programm sollen die Kinder das Interesse an der Musik lernen.



Im Programm lernen die Schüler und Schülerinnen:

- Instrumente,
- Tanzen
- und Singen.

In den Ferien gibt es tolle Angebote.

Die Angebote heißen: Kultur-Rucksack.

Die Angebote sind für Schüler und Schülerinnen im Alter von 10 Jahren bis 14 Jahren.

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.kulturrucksack.nrw.de

Oder über den QR-Code.



Büchereien

Es gibt 2 Büchereien.

Öffentliche Bücherei in Beckum

Das ist die Adresse: Clemens-August-Straße 27.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 42 52.

Die E-Mail-Adresse lautet: buecherei@beckum.de

Stadt-Bücherei im Stadt-Teil Neubeckum

Das ist die Adresse: Gottfried-Polysius-Straße 8.

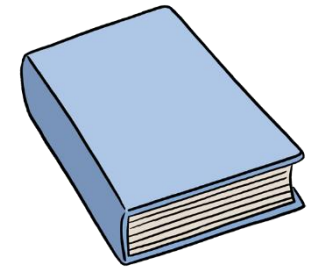
Die Stadt-Bücherei ist nur an manchen Stellen barriere-frei.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 46 60.

Das ist die E-Mail-Adresse: stadtbuecherei@beckum.de

Mit meinem Bücherei-Ausweis ist das Ausleihen in beiden Büchereien möglich.

Für 1 Jahr bezahlen Erwachsene und Familien 20 Euro.



Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren bezahlen 5 Euro.

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/buechereien

Oder über den QR-Code.



Museen und Sehenswertes

Die Stadt Beckum hat ein Stadt-Museum.

Im Museum kann ich viele Dinge anschauen.

Zum Beispiel:

- interessante Dinge zur Geschichte von der Stadt,
- verschiedene Kunst-Ausstellungen,
- und ich kann auch neue Dinge lernen.

Das ist die Adresse vom Stadt-Museum: Markt 1.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 26 6.

Zuständig für das Museum ist: Doktor Martin Gesing.

Das ist die E-Mail-Adresse von Herrn Doktor Gesing: gesing@beckum.de

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/stadtmuseum.

Oder über den QR-Code.



Es gibt noch weitere Sehenswürdigkeiten:

- die Mühle auf dem Höxberg.
- das Gebäude Dormitorium.

Das Dormitorium gehört zu dem früheren Kloster Maria Blumenthal.

Das Dormitorium war ein Schlafsaal für Nonnen.

Dort gibt es Informationen zur Geschichte von Beckum.

- den Wehrturm.

Den Wehrturm kann ich anschauen.

Er gehört zur Stadt-Mauer.

- und das Zement-Museum.

Dort gibt es Informationen zur Zement-Industrie.

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.heimatverein-beckum.de.

Oder über QR-Code.



In der Stadt Beckum gibt es auch **Stadt-Führungen**.

Die Stadt-Führungen sind sehr interessant.

Ich kann dort viele Dinge über die Innenstadt von Beckum und vom Stadt-Teil Neubeckum erfahren.

Die Stadt-Führungen finden zu bestimmten Terminen statt.

Auch Gruppen können eine Stadt-Führung machen.

Dann kann ich für die Gruppen-Stadt-Führung einen Termin vereinbaren.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 17 2.

Das ist die E-Mail-Adresse: stadtmarketing@beckum.de

Ich möchte die Stadt selber kennen lernen.

Dann kann ich eine App auf das Handy laden.

Die App heißt: Lausch-Tour-App.

Damit kann ich eine Stadt-Führung mit dem Handy machen.

In Deutsch und Englisch.

Es gibt Informationen zu 10 verschiedenen Plätzen in der Stadt Beckum.

Der Beginn von der Lausch-Tour ist bei der Kirche Sankt Stephanus.



Informationen finde ich auf der Internet-Seite:

www.beckum.de/de/tourismus/stadtfuehrungen/audio-stadtrundgang.html

Oder über den QR-Code.



Treffpunkte für jüngere und ältere Menschen

Stadt-Teil-Zentrum Altes E-Werk

Das ist die Adresse: Sternstraße 24.

Der Name Altes E-Werk bedeutet: Altes Elektrizitäts-Werk.

Alle nennen es nur Altes E-Werk.

Der Eingang ist rollstuhl-gerecht.

Einige Bereiche im Alten E-Werk sind nur über Treppen zu erreichen.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 95 03 59.

Und das ist die E-Mail-Adresse: altes.ewerk@beckum.de

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/altes-e-werk

Oder über den QR-Code.



Freizeit-Haus im Stadt-Teil Neubeckum

Das ist die Adresse: Gottfried-Polysius-Straße 6.

Der Eingang ist rollstuhl-gerecht.

Einige Bereiche im Freizeit-Haus sind nur über Treppen zu erreichen.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 95 18 59.

Das ist die E-Mail-Adresse: fzh@beckum.de

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/fzh-neubeckum

Oder über den QR-Code.



Viertel-Treff Rote Erde

Das ist die Adresse: Neißer Straße 9.

Zuständig für die Organisation ist: Adolf Gregor.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 18 94 0.

Das ist die E-Mail-Adresse: isodolf@willimowski.net



**Der Verein für körper-behinderte und mehrfach-behinderte Menschen im Kreis Warendorf heißt:
fuer-ein-ander.**

Der Treffpunkt ist in der Alten Gärtnerei in der Stadt Beckum.

Das ist die Adresse: Lippweg 9.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 82 48 21 0.

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.fuer-ein-ander.de

Oder über den QR-Code.



Mütter-Zentrum Soziales Netzwerk

Das ist die Adresse: Wilhelmstraße 41.

Das Mütter-Zentrum ist ein Treffpunkt für Menschen in jedem Alter.

Es gibt ein öffentliches Café.

Öffentlich bedeutet: Alle Menschen dürfen kommen.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 82 44 90 0.

Und das ist die E-Mail-Adresse: info@muetterzentrum-beckum.de



Der **Treffpunkt für Frauen und Mädchen** heißt: **Courage**.

Das französische Wort Courage spricht man so: ku-rasche.

Das Wort bedeutet Mut.

Das ist die Adresse: Südstraße 38.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 16 88 7.

Das ist die E-Mail-Adresse: info@fhf-beckum.de



Treffpunkte für ältere Menschen

Begegnungsstätte vom Deutschen Roten Kreuz

Das ist die Adresse: Obere Wilhelmstraße 124.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 95 18 54.



Tagesstätte für Senioren im Stadt-Teil Neubeckum

Das ist die Adresse: Gottfried-Polysius-Straße 8.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 95 18 54.

Informationen finde ich auch auf der Internet-Seite: www.seniorenbeckum.de

Oder über den QR-Code.



Sport und Bäder

In allen Stadt-Teilen kann ich Sport machen.

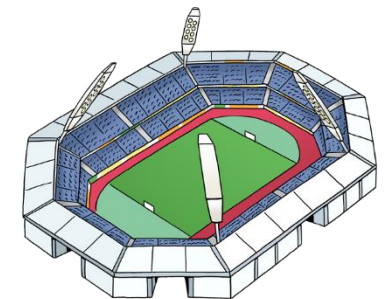
In Beckum und Umgebung kann ich gut Fahrrad fahren.

Es gibt viele Sport-Vereine.

Es gibt Fitness-Center und weitere Sport-Anlagen.

Zum Beispiel:

- die Kletter-Anlage vom Deutschen Alpen-Verein,
Die Anlage ist im Aktiv-Park Phoenix.
- die Wasser-Ski-Anlage Twin Cable,



Das spricht man so: twin keibel

Die Wasser-Ski-Anlage ist im Freizeit-See Tuttenbrock.

- den Disc-Golf-Parcours

Das spricht man so: disk-golf-parkur.

Informationen finde ich auch auf der Internet-Seite:

www.beckum.de/sport

Oder über den QR-Code.



Bäder

Es gibt ein Hallenbad und 2 Freibäder.

Das **Hallenbad** ist im Paterweg 4 in Beckum.

Im Hallenbad gibt es eine breitere Dusche und einen Lifter für Menschen in einem Rollstuhl.

Menschen in einem Rollstuhl können mit dem Lifter in das Schwimmbecken gelangen.

Das ist die Telefon-Nummer vom Hallenbad: 0 25 21 95 03 61.

Das **Freibad in Beckum** ist im Dalmerweg 44.

Das ist die Telefon-Nummer vom Freibad: 0 25 21 95 03 62.



Das **Freibad im Stadt-Teil Neubeckum** ist in der Graf-Galen-Straße 122.

Das ist die Telefon-Nummer vom Freibad: 0 25 25 29 62.

Zuständig für die Bäder ist: Cornelia Becker.

Das ist die E-Mail-Adresse: becker@beckum.de

Das ist die Telefon-Nummer: 02521 29 229.



Wirtschafts-Förderung

In **Beckum** gibt es viele Firmen und Unternehmen.

Viele Firmen stellen Waren her.

Am Standort Beckum gibt es viele Arbeits-Plätze.

Der Standort Beckum zählt zu den 6 größten Industrie-Standorten im Münsterland.

Die Stadt Beckum unterstützt die Firmen.



Zuständig als **Ansprech-Personen** sind:

- der Bürgermeister Herr Michael Gerdhenrich
- und Herr Uwe Denkert vom Fachbereich Stadt-Entwicklung.



Informationen finde ich über die Internet-Seite: www.beckum.de/wirtschaft

Oder über den QR-Code.



Wirtschafts-Verbände

Auch andere Gruppen unterstützen die Wirtschaft.

Zum Beispiel eine Gruppe von Kaufleuten.

Das macht in Beckum die **City Initiative**.

Zuständig ist als Vorsitzender: Wolfgang Immig.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 47 95.

Das ist die E-Mail-Adresse: beckum@cityinitiative.info

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.gewerbeverein-beckum.de

Oder über den QR-Code.



Der **Gewerbe-Verein Neubeckum** ist in der Spiekersstraße 4.

Zuständig ist als Vorsitzender: Thomas Dreier.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 28 24.

Das ist die E-Mail-Adresse: info@gewerbeverein-neubeckum.de

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.gewerbeverein-neubeckum.de

Oder über den QR-Code.



Es gibt den **Verein von der Beckumer Industrie**

Zuständig ist als Vorsitzender: Kai-Uwe Knapheide.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 15 80.

Das ist die E-Mail-Adresse: knapheide@knapheide.de



Es gibt den **Verein für Hoteliers und Wirte für ein gastfreundliches Beckum.**

Zuständig ist als Vorsitzender: Bernd Stichling.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 87 17 0.

Das ist die E-Mail-Adresse: info@wirteverein-beckum.de



Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.wirteverein-beckum.de

Oder über den QR-Code.



Es gibt die **Gemeinschaft: Wir von der Oststraße.**

Zuständig ist als Vorsitzende: Gabriele Pröpsting.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 31 33.

Das ist die E-Mail-Adresse: gproepsting-zurhorst@t-online.de



Wochenmärkte

Die Wochen-Märkte finden an verschiedenen Tagen statt.

In Beckum auf dem Marktplatz am:

- am Mittwoch-Vormittag
- und am Samstag-Vormittag.

Im Stadt-Teil Neubeckum auf dem Rathaus-Platz:

- am Freitag-Vormittag.

In der Zeitung kann ich etwas über weitere Märkte erfahren.



Umwelt

Am Anfang von einem Jahr bekommen alle Haushalte einen Umwelt-Kalender.

Den Umwelt-Kalender gibt es mit der Post.

Für den Umwelt-Kalender muss ich nicht bezahlen.

Im Umwelt-Kalender stehen alle Termine und Informationen zur Müllabfuhr.

Es gibt auch eine App.

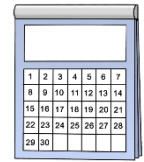
Die App kann ich auf mein Handy laden.

Die App heißt: Tonnen-Ticker pro.

In der App stehen die verschiedenen Abfuhr-Termine.

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/abfall.

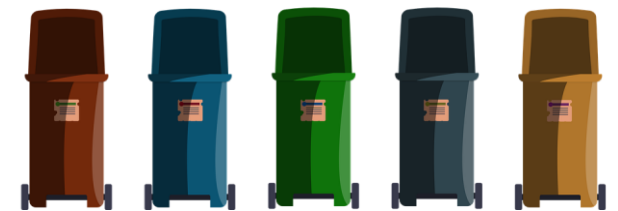
Oder über den QR-Code.



Für die Entsorgung vom Abfall gibt es verschiedene **Tonnen und Behälter**.

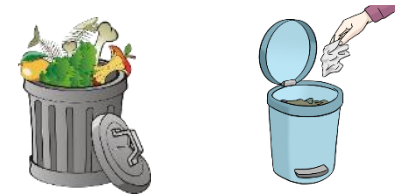
Die Tonnen haben verschiedene Farben.

Und die Abholung ist an verschiedenen Tagen.



Es gibt:

- eine Tonne für den Restmüll,
- eine Tonne für den Biomüll
- und eine Tonne für den Papier-Müll.



Die Restmüll-Tonne hat die Farbe grau.

Die Leerung erfolgt alle 2 Wochen.

Die Biomüll-Tonne hat die Farbe braun.

Die Leerung erfolgt alle 2 Wochen.



Die Papier-Tonne hat einen blauen Deckel.

Die Leerung erfolgt einmal im Monat.

Anmelden und Abmelden von den Müll-Tonnen

Ich brauche eine neue Tonne.

Dann kann ich die Tonne bestellen.

Oder ich brauche die Tonne nicht mehr.

Dann kann ich die Tonne abbestellen.

Zuständig dafür ist der Fachdienst Umwelt und Grün von der Stadt Beckum.

Das ist die E-Mail-Adresse: umweltdienste@beckum.de

Es gibt 2 Telefon-Nummern:

- 0 25 21 29 31 2
- 0 25 21 29 37 6

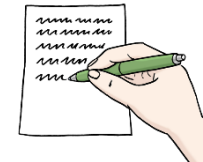
Für viele Verpackungen gibt es die **gelbe Tonne**.

Zum Beispiel für Joghurt-Becher oder Alu-Folie.

Das Material kann man noch einmal verwenden.

Den Abfall nennt man auch: Wertstoff.

Die Leerung von der gelben Tonne erfolgt alle 2 Wochen.



Zuständig dafür ist die Firma PreZero Service Westfalen aus Rheda-Wiedenbrück.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 80 08 86 66 66.

Das ist die E-Mail-Adresse: kommunal.westfalen@prezero.com



Sperrmüll

Sperrmüll gehört nicht in die Restmüll-Tonne.

Sperrmüll sind zum Beispiel: alte Möbel oder Elektro-Geräte.

Zuständig für die Abholung ist die Firma Hellweg Entsorgung.

Dafür muss ich einen Termin machen.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 24 92 92 52 4.

Das ist die E-Mail-Adresse: info.hellweg@remondis.de



Metall-Schrott und Elektro-Schrott

Zuständig für die Abholung ist die Abfall-Wirtschafts-Gesellschaft vom Kreis Warendorf.

Dafür muss ich einen Termin machen.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 80 02 33 48 59.



Recycling-Hof

Ich kann meinen Müll auch zum **Recycling-Hof** bringen.

Das spricht man so: riseikling-Hof.

Ich kann zum Beispiel meine kaputten **Elektro-Geräte** abgeben.

Dafür muss ich nicht bezahlen.

Zuständig ist der Franzpötter Containerdienst.

Das ist die Adresse: Auf dem Tigge 43.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 20 81.



Die **Öffnungszeiten** vom Recycling-Hof sind:

- Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- und am Samstag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr



Für anderen Müll muss ich etwas bezahlen.

Zum Beispiel für:

- altes Holz,
- alte Reifen,
- Bau-Schutt,
- Glas
- und Kunst-Stoffe,



Schadstoff-Mobil

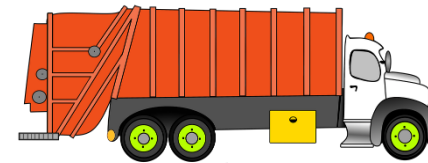
Manche Abfälle sind schlecht für die Umwelt.

Zum Beispiel: Batterien.

Diese Abfälle kann ich beim Schadstoff-Mobil abgeben.

Das Schadstoff-Mobil ist 4-mal im Jahr auf dem Recycling-Hof.

Die Termine erfahre ich zum Beispiel aus der Zeitung.



Altkleider-Spende

Meine Anzieh-Sachen passen mir nicht mehr.

Oder sie gefallen mir nicht mehr.

Dann kann ich die Anzieh-Sachen spenden.

Das nennt man auch: Altkleider-Spende oder Altkleider-Sammlung.

Das kann ich machen beim:



- DRK Orts-Verband in Beckum

Das ist die Adresse: Obere Wilhelmstraße 124.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 72 51.

Das ist die E-Mail-Adresse: info@drk-beckum.com



- und beim DRK Kreis-Verband in Warendorf-Beckum.

Das ist die Adresse: Gottfried-Polysius-Straße 5

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 93 27 0.

Das ist die E-Mail-Adresse: drk@kv-warendorf-beckum.drk.de



Aktuelle Nachrichten von der Stadt Beckum

Die Stadt-Verwaltung veröffentlicht ihre Nachrichten und alle Informationen auf der Internet-Seite: www.beckum.de

Wir haben wichtige Informationen in diesem Heft zusammen-geschrieben.

Vielleicht ist uns ein Fehler passiert. Einen Fehler soll es aber nicht geben.

Vielleicht ist durch einen Fehler ein Schaden entstanden.

Dann können wir für den Schaden nicht aufkommen.

Erzähle uns vom Fehler.

Dann können wir den Fehler korrigieren.

Vielleicht gibt es Änderungen bei den Ansprech-Personen.

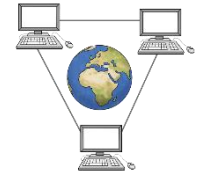
Oder bei den Terminen.

Dann korrigieren wir die Angaben mit dem nächsten Ausdruck vom Heft.

Vielleicht soll es eine Kopie vom Heft geben.

Dann musst Du uns fragen. Das musst Du schriftlich machen.

Erst dann darf es eine Kopie gegeben.



Den Original-Text hat die Stadt Beckum geschrieben. Die Stadt Beckum ist auch für den Inhalt verantwortlich.

Das Übersetzungsbüro für Leichte Sprache der Samariterstiftung hat den Text übersetzt.

Geprüft hat den Text die Prüfergruppe vom Übersetzungsbüro für Leichte Sprache der Samariterstiftung.

Das Übersetzungsbüro für Leichte Sprache der Samariterstiftung ist Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache.

Kontakt: Samariterstiftung, Jahnstraße 14, 73431 Aalen, Tel.: 07361 564 300

leichte-sprache@samariterstiftung.de, www.samariterstiftung.de

Bilder: ©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Bilder: Stadtwappen Stadt Beckum; Bild Fairtrade Stadt Beckum; QR-Code mit Handy, Biomüll, verschiedene Mülltonnen, Schadstoffmobil pixabay.com

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Easy to read. Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu



Herausgeber:

STADT BECKUM



DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de

Redaktion: Pressestelle Stadt Beckum

Auflage: Juni 2022

Fotos: Stadt Beckum – sofern nicht anders gekennzeichnet

Vorstellung des Gesamtkonzeptes "Älterwerden im Kreis Warendorf"

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

14.09.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zum Gesamtkonzept „Älterwerden im Kreis Warendorf“ werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Gesamtkonzept „Älterwerden im Kreis Warendorf“ in die Planung des neuen Altenplans miteinzubeziehen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeitsgruppe Altenplanung einzuladen und das Gesamtkonzept dort zu thematisieren und zu konkretisieren.

Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit der Arbeitsgruppe einen Entwurf für den Kommunalen Altenplan 2024- 2028, der dann im Ausschuss vorgestellt wird.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet werden können.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf hat im Jahr 2022 alle 13 Kommunen eingeladen, um 1 Gesamtkonzept partizipativ zu erarbeiten.

Der Kreis Warendorf hat am 12.02.2019 die Fachveranstaltung „Zukunft aktiv gestalten - Entwicklung gemeinsamer Strukturen für eine älter werdende Gesellschaft“ durchgeführt. Als Fazit der Veranstaltung wurde einvernehmlich festgehalten, dass es einer engen Zusammenarbeit bedarf, um gelingende Strukturen für eine älter werdende Gesellschaft zu gestalten. Nur gemeinsam mit allen Beteiligten können der Kreis Warendorf und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zukunftsfähige Strukturen für ein gutes Leben im Alter aufbauen und das Ziel einheitlicher Lebensverhältnisse erreichen. Darauf aufbauend wurde in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 28.05.2020 die kommunale Pflegeplanung 2020 auf Antrag der CDU- und SPD-Kreistagsfraktionen um die folgende Handlungsempfehlung ergänzt: Der Kreis Warendorf benötigt 1 Gesamtkonzept, in dem sowohl die Angebote der Pflege, der kommunalen altengerechten Infrastruktur als auch die Leistungen der örtlichen Altenhilfe zusammengeführt werden.

Ziel ist es, die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle Menschen im Kreis Warendorf zu gewährleisten. Die Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch – 12. Buch – Sozialhilfe (SGB XII) darf insoweit kein Hemmnis sein. Der Kreis Warendorf entwickelt dieses Konzept gemeinsam mit den Städten und Gemeinden (siehe kommunale Pflegeplanung 2020, Seite 93)

Ausgehend von dieser Grundlage entwickelten die 13 Kommunen in mehreren Arbeitsgruppentreffen mit dem Kreis Warendorf und der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V. das vorliegende Gesamtkonzept. Das Gesamtkonzept beinhaltet die gemeinsame Verständigung auf Leitlinien und Handlungsfeldern.

Der gemeinsame Austausch soll fortgesetzt werden.

Diese Handlungsfelder benötigen im weiteren Schritt die Konkretisierung auf die örtlichen Gegebenheiten.

Die Verwaltung empfiehlt, angesichts der bevorstehenden Fortschreibung des Altenplans, sich im nächsten Jahr mit dem Gesamtkonzept in der Arbeitsgruppe Altenplanung zu beschäftigen, um Schwerpunkte für die Seniorenarbeit in Beckum zu entwickeln.

Anlage(n):

Gesamtkonzept „Älterwerden im Kreis Warendorf“

TOP Ö 7



Forschungsgesellschaft
für Gerontologie e.V.

Institut für Gerontologie
an der TU Dortmund

Gesamtkonzept „Älterwerden im Kreis Warendorf“

erarbeitet durch den Kreis Warendorf und
die 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden



IMPRESSUM

Herausgeber:

Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. /
Institut für Gerontologie an der TU Dortmund
Evinger Platz 13
44339 Dortmund
ffg@institut-fuer-gerontologie.de
www.ffg.tu-dortmund.de

Projektleitung:

Dr. Elke Olbermann

Bearbeitung:

Britta Bertermann

Dortmund, im Mai 2023

Inhalt

1	Einführung	4
1.1	Anlass der Konzepterstellung	4
1.2	Gesetzliche Grundlagen	5
1.3	Ziele des Gesamtkonzeptes	6
1.4	Prozess der Konzepterstellung	7
2	Leitlinien für das Älterwerden im Kreis Warendorf	8
3	Handlungsfelder	10
3.1	Wohnen in der eigenen Häuslichkeit und Wohnumfeld	10
3.2	Pflege	12
3.3	Mobilität	14
3.4	Soziale Teilhabe und Begegnung	15
3.5	Partizipation und freiwilliges Engagement.....	16
3.6	Gesundheitliche Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention	17
3.7	Beratungs- und Informationsstrukturen	18
3.8	Digitalisierung und Technik	19
3.9	Planung, Koordination, Vernetzung und Kooperation.....	20
4	Fazit und Ausblick	22
4.1	Weiteres Vorgehen und nächste Umsetzungsschritte	22
4.2	Einschätzung zu finanziellen Folgewirkungen.....	23
4.3	Örtliche Anwendung des Gesamtkonzeptes	24

1 Einführung

1.1 Anlass der Konzepterstellung

Die Gestaltung der Lebensverhältnisse in einer älter werdenden Gesellschaft ist für den Kreis Warendorf und die kreisangehörigen Kommunen mit Chancen und mit Herausforderungen verbunden. Eine zentrale Aufgabe besteht darin, lokale Netzwerke und verlässliche Strukturen zu schaffen, die sich an den örtlichen Bedarfen orientieren, den unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnissen älterer Menschen gerecht werden und ein gutes Leben im Alter ermöglichen.¹ Die Sicherstellung von Rahmenbedingungen für den Erhalt und die Förderung von Teilhabe, Selbstbestimmung und einer selbständigen Lebensführung ist dabei von wesentlicher Bedeutung. Ausgehend von den Inhalten des Siebten Altenberichts „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ hat der Kreis Warendorf am 12. Februar 2019 die Fachveranstaltung „Zukunft aktiv gestalten - Entwicklung gemeinsamer Strukturen für eine älter werdende Gesellschaft“ durchgeführt. Als Fazit der Veranstaltung wurde einvernehmlich festgehalten, dass es einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden als den Orten, in denen die Menschen wohnen und leben, bedarf, um gemeinsam mit den vielfältigen weiteren Akteuren der Seniorenarbeit und Altenhilfe entsprechende Strukturen (weiter) zu entwickeln und zu erhalten. Darauf aufbauend wurde in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 28. Mai 2020 die kommunale Pflegeplanung 2020 auf Antrag der CDU- und SPD-Kreistagsfraktionen um die folgende Handlungsempfehlung ergänzt:

„Der Kreis Warendorf benötigt ein Gesamtkonzept, in dem sowohl die Angebote der Pflege, der kommunalen altengerechten Infrastruktur als auch die Leistungen der örtlichen Altenhilfe zusammengeführt werden. Ziel ist es, die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle Menschen im Kreis Warendorf zu gewährleisten. Die Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII darf insoweit kein Hemmnis sein.“ (S. 93)²

Es wurde der Beschluss gefasst, dass der Kreis Warendorf das Gesamtkonzept in einem partizipativen Prozess mit den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemeinsam entwickelt (Beschlussvorlage Nr. 196/2021).

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2017): Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. Berlin. Online abrufbar unter: https://www.siebter-altenbericht.de/fileadmin/altenbericht/pdf/Der_Siebte_Altenbericht.pdf (Letzter Zugriff: 7. März 2023).

² Kreis Warendorf (Hg.) (2020): Kommunale Pflegeplanung 2020. Warendorf. Online abrufbar unter: file:///C:/Users/User/Downloads/Kommunale_Pflegeplanung_2020__Druck_Juni_20_-1.pdf (Letzter Zugriff: 7. März 2023).

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen ihres verfassungsrechtlichen Auftrags zur Daseinsvorsorge kommt den Kommunen eine besondere Verantwortung für die Gestaltung der Lebensverhältnisse einer alternden Bevölkerung zu. Die konkreten Aufgaben ergeben sich aus verschiedenen gesetzlichen Grundlagen. Eine ist die Altenhilfe nach § 71 SGB XII, die gewährt werden soll, um „Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken“ (§ 71, Abs. 1, SGB XII). Vorgehalten werden sollen (präventive) Beratungs- und Unterstützungsleistungen im vorpflegerischen und pflegerischen Bereich, aber auch Angebote der Teilhabe wie z.B. Unterhaltungs-, Bildungs- und Kulturangebote sowie Möglichkeiten zum freiwilligen Engagement und zum sozialen Austausch. Allerdings liegt es im Ermessen der Kommunen selbst, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise sie diese Leistungen und Angebote bereitstellen. Somit sind die Seniorenarbeit und Altenhilfe³ in den Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf teils sehr unterschiedlich verankert und ausgeprägt.

Die Leistungen der Altenhilfe sind mit den übrigen Leistungen der Sozialhilfe (z.B. Leistungen für Pflegebedürftige nach § 63 SGB XII oder Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 70 SGB XII), „den Leistungen der örtlichen Altenhilfe und der kommunalen Infrastruktur zur Vermeidung sowie Verringerung der Pflegebedürftigkeit und zur Inanspruchnahme der Leistungen der Eingliederungshilfe zu verzahnen“ (§ 71, Abs. 5, SGB XII).

³ Die Begriffe „Altenhilfe“ und „Seniorenarbeit“ werden in Wissenschaft und Praxis häufig abweichend voneinander verwendet, wobei keine einheitliche und trennscharfe Unterscheidung vorgenommen wird. Gemeinhin umfasst die Seniorenarbeit primär „Einrichtungen, Maßnahmen, Projekte, Initiativen und Veranstaltungen, die sich an ältere Menschen in der nachberuflichen und nachfamiliären Lebensphase richten und primär auf die selbstbestimmte Gestaltung dieser Lebensphase und die Förderung sozialer Teilhabe sowie einer möglichst selbständigen Lebensführung auch bei Einschränkungen in der Alltagsgestaltung ausgerichtet sind“ (Olbermann 2017: 11). Hierzu zählen z.B. Informations- und Beratungsangebote, Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsangebote und Angebote zur Förderung des freiwilligen Engagements. Die Altenhilfe hingegen adressiert vornehmlich die Handlungsbereiche der ambulanten, teilstationären und stationären Altenpflege. Teils wird der Begriff „Altenhilfe“ als Oberbegriff verwendet, da rechtlich gesehen nach § 71 SGB XII die Altenhilfe auch Angebote der Seniorenarbeit umfasst (Bleck & Thiele 2021). Deswegen wird die Seniorenarbeit mitunter auch als „offene Altenhilfe“ bezeichnet. Dieser Begriff gilt jedoch als nicht mehr zeitgemäß und wird in der Fachdiskussion durch den Begriff der „Seniorenarbeit“ oder „gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit“ ersetzt.

vgl. Bleck, C. & Thiele, G. (2021): Altenhilfe. socialnet Lexikon. Bonn: socialnet, 04.06.2021 [Letzter Zugriff: 08.05.2023]. Verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/245>.

vgl. Olbermann, E. (2017). Migrationssensible Seniorenarbeit und Altenhilfe. Eine Rahmenstruktur für die Erstellung eines integrierten kommunalen Handlungskonzeptes, Herausgeber: Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch die Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 37 – Landesweite Koordinierungsstelle, Kommunale Integrationszentren. Arnsberg.

Zudem verpflichtet das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) die Kreise und die kreisfreien Städte dazu, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen und dabei die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einzubeziehen (§ 4, Abs. 1, APG NRW). Diese umfasst z.B. Dienstleistungen, Beratungsangebote, Pflegeeinrichtungen und alternative Wohnformen (§ 1, Abs. 1, APG NRW). Nach § 4 Abs. 2 APG NRW erstreckt sich die Verpflichtung „auch auf nicht pflegerische Angebote für ältere, pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie auf pflegende Angehörige, wenn diese Angebote nachweisbar dazu beitragen, den aktuellen oder späteren Bedarf an pflegerischen Angeboten zu vermeiden oder zu verringern“. Die Kreise und kreisfreien Städte sind außerdem dazu verpflichtet, eine örtliche Planung vorzunehmen und die kreisangehörigen Kommunen in den Planungsprozess einzubeziehen (§ 7 APG NRW). Überdies sind sie dazu angehalten, unabhängige örtliche Beratungsangebote sicherzustellen (§ 6 APG NRW) und Kommunale Konferenzen Alter und Pflege einzurichten (§ 8 APG NRW).

Auf der Grundlage dieser Festlegungen ergibt sich für den Kreis Warendorf und die kreisangehörigen Kommunen das Erfordernis, die verschiedenen Aufgaben, Leistungen, Angebote und Maßnahmen stärker aufeinander abzustimmen und das vernetzte Zusammenwirken aller Beteiligten zu fördern.

1.3 Ziele des Gesamtkonzeptes

Mit der Erstellung des Gesamtkonzeptes wird das Ziel verfolgt, eine mit- und aufeinander abgestimmte, zukunftsorientierte Gesamtstrategie für das Älterwerden im Kreis Warendorf zu entwickeln. Das Konzept dient als eine Arbeits-, Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für die künftige Ausgestaltung der Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf, an der sich die weiteren konkreten Planungen und Vorhaben orientieren können. Es bietet Anknüpfungspunkte sowohl für kreisweite als auch für örtliche Planungen und Maßnahmen. Dabei sind die örtlichen Situationen, Besonderheiten, Bedarfe und Ressourcen jeweils zu berücksichtigen. Mit dem Gesamtkonzept wird eine Voraussetzung für die engere Verzahnung von Aufgaben und Maßnahmen auf Kreis- und Ortsebene geschaffen. Bestehende Kommunikations- und Kooperationsstrukturen sollen intensiviert bzw. ausgebaut sowie Aufgaben, Zuständigkeiten und Schnittstellen überprüft und dem Kreis bzw. den Städten und Gemeinden zugeordnet werden.

Weitere konkrete Zielsetzungen sind:

- Das Gesamtkonzept soll verdeutlichen, dass die Gewährleistung der Daseinsvorsorge eine Gemeinschaftsaufgabe des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist und auch als diese wahrgenommen und umgesetzt werden sollte.

- Während der Coronapandemie waren viele Einrichtungen der Seniorenarbeit geschlossen und Angebote konnten nicht stattfinden. Das Gesamtkonzept soll einen Anstoß dazu geben, die Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf neu zu beleben.
- Es soll zudem darauf aufmerksam machen, dass die Auseinandersetzung mit dem Älterwerden der Bevölkerung von zunehmender gesellschaftlicher Relevanz ist. Die Seniorenarbeit und Altenhilfe sollte noch mehr in den Fokus der Politik rücken und auch in der Öffentlichkeit insgesamt mehr Wertschätzung erfahren. Notwendig sind eine zielgerichtete Unterstützung der in diesem Konzept beschriebenen Planungen und Vorhaben sowie eine angemessene Ausstattung mit den erforderlichen Ressourcen.
- Die Kommunen haben in den entsprechenden Entwicklungs- und Gestaltungsprozessen eine initiierende, moderierende, koordinierende und steuernde Funktion und sollten sich dieser stärker bewusstwerden.
- Der Ausbau von Kooperationen und Vernetzungen ermöglicht es, Parallel- und Doppelstrukturen zu vermeiden, voneinander zu lernen, sich gegenseitig zu unterstützen und mögliche Synergien zu erkennen und besser zu nutzen.
- Insgesamt soll das Gesamtkonzept dazu beitragen, verlässliche und nachhaltige Strukturen der Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf zu fördern.

1.4 Prozess der Konzepterstellung

Das Gesamtkonzept wurde schrittweise in einem dialogorientierten Prozess entwickelt. Auf Initiative des Kreises Warendorf wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter*innen des Kreises und der 13 kreisangehörigen Kommunen gebildet. Die Arbeitsgruppe traf sich am 2. Mai 2022, 8. September 2022 und 6. Dezember 2022. Im Rahmen der Arbeitstreffen erstellten die Teilnehmenden gemeinsame Leitlinien für das Älterwerden im Kreis Warendorf (siehe Kap. 2), legten die im Gesamtkonzept dargestellten neun Handlungsfelder fest und erarbeiteten für jedes der Handlungsfelder die entsprechenden Inhalte (siehe Kap. 3). Die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. / Institut für Gerontologie an der TU Dortmund (FfG) wurde vom Kreis Warendorf damit beauftragt, den partizipativen Prozess mit den kreisangehörigen Kommunen zu moderieren und wissenschaftlich zu begleiten sowie das Gesamtkonzept zu erstellen. Dazu wurden die Zwischenergebnisse der Arbeitstreffen von der FfG dokumentiert, aufbereitet und den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Diese hatten stets Gelegenheit, Änderungswünsche und Ergänzungen mitzuteilen, sodass die Inhalte des Gesamtkonzeptes sukzessive weiterentwickelt wurden. Die Ausarbeitung und Verschriftlichung des vorliegenden Konzeptes durch die FfG erfolgten auf der Grundlage dieser Arbeitsergebnisse.

Je Arbeitstreffen nahm jeweils ein*e Vertreter*in des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden teil. Insgesamt wirkten folgende Personen mit:

- Simon Büscher (Stadt Ahlen)
- Karina Benjilany (Stadt Beckum)
- Manuel Rieping (Gemeinde Beelen)
- Rüdiger Pieck (Stadt Drensteinfurt)
- Ralf Schindler (Stadt Ennigerloh)
- Jens Linnemann (Gemeinde Everswinkel)
- Reinert Schwaer (Gemeinde Everswinkel)
- Jan Bräutigam (Stadt Oelde)
- Maria Rassenhövel (Stadt Oelde)
- Barbara Roggenland (Gemeinde Ostbevern)
- Helmut Helfers (Stadt Sassenberg)
- Martina Bäcker (Stadt Sendenhorst)
- Jürgen Mai (Stadt Sendenhorst)
- Karla Papendorf (Stadt Telgte)
- Marc Schmidt (Gemeinde Wadersloh)
- Iris Blume (Stadt Warendorf)
- Britta Sporket (Stadt Warendorf)
- Anne Middendorf (Kreis Warendorf)

2 Leitlinien für das Älterwerden im Kreis Warendorf

Die folgenden, von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe gemeinsam entwickelten Leitlinien für das Älterwerden im Kreis Warendorf verstehen sich als Gestaltungsgrundsätze und sollen handlungsleitend für die zukünftigen Aktivitäten in der Seniorenarbeit und Altenhilfe sein. Es spiegeln sich grundlegende Werte und gemeinsame Ziele der Arbeitsgruppe darin wider. Die Leitlinien sollen sowohl Innen- als auch Außenwirkung haben, d.h. einerseits das Handeln der beteiligten Akteur*innen bestimmen und andererseits der Öffentlichkeit vermitteln, an welchen Prinzipien sich die Seniorenarbeit und Altenhilfe orientiert.

Leitlinien müssen verinnerlicht und vor allem gelebt werden, wenn die beschriebenen Wirkungen eintreten sollen. Sie sind somit auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegt, zugleich aber veränderbar. Das heißt, sie sollten in regelmäßigen zeitlichen Abständen überprüft und bei Bedarf aktualisiert bzw. angepasst werden.

Leitlinie 1:

Wir betrachten die Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf als eine gemeinsame Aufgabe des Kreises und der Städte und Gemeinden.

Leitlinie 2:

Wir fördern die öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung der Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf.

Leitlinie 3:

Wir wirken Altersdiskriminierung entgegen und fördern positive Altersbilder.

Leitlinie 4:

Wir machen die Angebote der Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf sichtbar und zugänglich.

Leitlinie 5:

Wir unterstützen eine selbstbestimmte Lebensführung im Alter.

Leitlinie 6:

Wir fördern Lern- und Bildungsprozesse für ein aktives Älterwerden im Kreis Warendorf.

Leitlinie 7:

Wir stärken die Teilhabe älterer Menschen im Kreis Warendorf.

Leitlinie 8:

Wir orientieren uns an den unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnissen der älteren Menschen.

Leitlinie 9:

Wir entwickeln die Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf gemeinsam mit den älteren Menschen vor Ort weiter und gestalten sie zielgruppenorientiert.

Leitlinie 10:

Wir sind sensibel für soziale Ungleichheit und stärken ältere Menschen in benachteiligten Lebenslagen.

Leitlinie 11:

Wir schätzen und fördern freiwilliges Engagement von und für ältere Menschen.

Leitlinie 12:

Wir begegnen der Vielfalt der älteren Menschen mit Offenheit und Wertschätzung.

3 Handlungsfelder

Im Folgenden werden die von der Arbeitsgruppe festgelegten Handlungsfelder (siehe Abb. 1) sowie die Ziele und Maßnahmenempfehlungen, die für jedes Handlungsfeld abgeleitet wurden, dargestellt. Die gewählte Reihenfolge stellt keine Priorisierung dar. Zu berücksichtigen ist vielmehr, dass es zwischen einzelnen Handlungsfeldern relevante Bezüge gibt und einige Maßnahmen in enger Wechselwirkung zueinanderstehen. Diese Überlappungen und gegenseitigen Beeinflussungen sind stets mitzudenken.

Abb. 1: Handlungsfelder im Gesamtkonzept „Älterwerden im Kreis Warendorf“



FfG 2023. Eigene Darstellung.

3.1 Wohnen in der eigenen Häuslichkeit und Wohnumfeld

Die Mehrheit der Älteren hat den Wunsch, so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit und im vertrauten Wohnumfeld wohnen zu bleiben. Dies gilt auch bei vorhandenem Hilfe- und Pflegebedarf. Um diesem Wunsch zu entsprechen, kommen Angeboten zur Aufrechterhaltung und Unterstützung des selbständigen Wohnens wie z.B. haushaltsnahe Dienstleistungen, technische Assistenzsysteme und Alltagsbegleitung eine zentrale Bedeutung zu. Zugleich ist es wichtig, ein möglichst barrierearmes Wohnumfeld mit guten infrastrukturellen Voraussetzungen und Gelegenheiten für sozialen Austausch sowie Strukturen nachbarschaftlicher Unterstützung zu schaffen.

Im Kreis Warendorf leben viele Ältere in Eigenheimen, die oftmals nicht altersgerecht sind und die Bewohner*innen insbesondere bei eintretendem Hilfe- und Unterstützungsbedarf vor Herausforderungen stellen. Wohnberatung und Maßnahmen der Wohnraumanpassung sind deshalb von hohem Stellenwert. Daneben sind alternative Wohnformen und neue Wohnkonzepte zunehmend wichtig. Es gibt zudem einen Bedarf an sozialem Wohnungsbau. Ein Quartiersmanagement wird in den Städten und Gemeinden unterschiedlich stark betrieben, und auch ehrenamtliche Unterstützungsinitiativen sind in unterschiedlicher Ausprägung vorhanden.

Insgesamt ist festzustellen, dass Angebote wie die Wohnberatung und Wohnraumanpassung selten präventiv in Anspruch genommen werden. Auch andere vorhandene Angebote werden nicht (ausreichend) genutzt, u.a., weil sie nicht bekannt sind oder aktuelle Informationen fehlen. Viele Ältere scheuen sich zudem, einen Hilfebedarf zuzugeben und schämen sich, die notwendige Unterstützung zu holen. Eine Maßnahme, um die älteren Bürger*innen frühzeitig und vorbeugend zu beraten und sie zu informieren, noch bevor ein Unterstützungsbedarf auftritt, ist das vom Kreis Warendorf initiierte Projekt „Besser jetzt – gut beraten ins Alter!“. Die aufsuchende Seniorenberatung wird bereits in mehreren der kreisangehörigen Kommunen umgesetzt und soll kreisweit ausgebaut werden. Sie stößt auf sehr gute Resonanz und zeigt zum einen, dass ein Beratungsbedarf bei den älteren Mitbürger*innen vorhanden ist. Zum anderen ist deutlich geworden, dass die zugehende Beratung ein effektives Format ist.

Handlungsfeld 1: Wohnen in der eigenen Häuslichkeit und Wohnumfeld

Leitziel Wunsch der Älteren, so lange wie möglich zuhause wohnen zu bleiben, unterstützen	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. (Zugehende) Beratung zu Wohnen in der Häuslichkeit (z.B. Wohnraumanpassung, neue Wohnformen im Alter) sicherstellen	Kreis
2. Neue Wohnformen ausbauen (z.B. Projekte für alternative Wohnformen wie private Seniorenwohngemeinschaften und Wohnen für Hilfe)	Kreis, Städte und Gemeinden
3. Sozialen Wohnungsbau fördern	Wohnungsgesellschaften, Städte und Gemeinden
4. Bedarfsgerechten Ausbau von ambulanter Pflege und Kurzzeitpflege weiter unterstützen	Kreis, Träger von Angeboten
5. Für Technikunterstützung (in Neubauten) sensibilisieren	Architekt*innen, Bauämter, Ältere Mitbürger*innen selbst, Handwerk*innen, Bau-träger

6. Nachbarschaftshilfe im Quartier fördern und ausbauen sowie Treffpunkte vor Ort etablieren (z.B. in Carports, mit Sitzbänken)	Städte und Gemeinden, Vereine, „Kümmerer“, Quartiersmanager*innen, engagierte Bürgerschaft
7. Begleitdienste und nachbarschaftliche Hilfen ausbauen und bekanntmachen	Kirchengemeinden, Vereine, Seniorennetzwerke/-initiativen, Träger von Angeboten, Städte und Gemeinden (Koordination)
8. Alltagshelfer*innen einsetzen	Träger von Angeboten
9. Hauswirtschaftliche Hilfen ausbauen	Ambulante Dienste, Wohlfahrtsverbände, Städte und Gemeinden
10. Anlaufstellen für Seniorenberatung vor Ort schaffen	Städte und Gemeinden
11. Projekte wie „Mobiler Einkaufswagen“ (Malteser) erhalten bzw. aufbauen	Träger von Angeboten

3.2 Pflege

In den letzten Jahren hat die Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Kreis Warendorf stark zugenommen, darunter ein erheblicher Anteil an 80-Jährigen und Älteren.⁴ Im Zuge der demografischen Entwicklung und des Anstiegs der Lebenserwartung ist auch zukünftig mit einer wachsenden Zahl der Menschen mit Pflegebedürftigkeit zu rechnen. Der Bedarf an pflegerischer Versorgung wird entsprechend zunehmen. Damit dem Wunsch älterer Menschen, auch bei Pflegebedarf selbstbestimmt in der gewohnten Umgebung leben zu können, so lange wie möglich entsprochen werden kann, ist ein vielfältiges Angebot an pflegeergänzenden Maßnahmen notwendig. Manche der bestehenden Angebote sind nicht ausreichend bekannt und transparent (z.B. Anspruch auf unabhängige Pflegeberatung). In vielen Fällen sind die familiären Strukturen sehr ausgeprägt, oftmals übernehmen die Familienangehörigen pflegerische Tätigkeiten und kommen damit an ihre Belastungsgrenzen. Umso wichtiger sind alternative Sorgenetzwerke und gegenseitige Unterstützung in Form von Nachbarschaftshilfe (z.B. Begleitung bei Spaziergängen). Ebenso ist eine Ausweitung von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige erforderlich.

Trotz des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ist die stationäre Versorgung unverzichtbar. Diese wichtige Versorgungssäule muss bedarfsgerecht ausgebaut werden. Notwendig sind ein bedarfsgerechter Ausbau der vollstationären Pflegeplätze, der Kurzzeitpflegeplätze, der

⁴ Kreis Warendorf (Hg.) (2022): Datenreport Pflege 2022. Warendorf. Online abrufbar unter: <https://www.kreis-warendorf.de/unsere-themen/soziales/pflege-online/kommunale-pflegeplanung> (Letzter Zugriff: 08.05.2023).

Pflegewohngemeinschaften und der Tagespflegeangebote sowie pflegeergänzenden Angebote, aber auch Strategien gegen den Fachkräftemangel im Pflegebereich.⁵ Zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe der Bewohner*innen ist zudem eine Öffnung der Pflegeeinrichtungen ins Quartier voranzutreiben.

Die Planung der pflegebezogenen Infrastruktur ist eine Aufgabe des Kreises. So ist der Kreis Warendorf gemäß § 7 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) für die Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur entsprechend der örtlichen Bedarfe zuständig und verpflichtet, alle zwei Jahre eine örtliche Pflegeplanung aufzustellen. Die Planung umfasst eine Bestandsaufnahme, die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und die Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind. Die Planung wird mit den Städten und Gemeinden abgestimmt.

Handlungsfeld 2: Pflege

Leitziel	
Gute Versorgungsstruktur für alle Versorgungsbereiche gewährleisten	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. Entlastungs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige bedarfsgerecht ausbauen (z.B. Möglichkeiten für Austausch, Selbsthilfeinitiativen, Angebote der Kurzzeitpflege, Pflegekurse, Projekt „Pflegebegleitung“)	Pflegekassen, Kreis, Städte und Gemeinden
2. Unabhängige Pflegeberatung sicherstellen	Kreis, Pflegekassen
3. Initiative „care4future“ verstetigen (Projekt zur Nachwuchskräftegewinnung in den Pflegeberufen)	Kreis, Pflegeschulen, Pflegedienstleister, weiterführende Schulen
4. Pflege(fach)kräfte gewinnen und binden	Träger von Angeboten, Kreis (flankierend)
5. Wohnraum für Pflegekräfte sicherstellen	Städte und Gemeinden

⁵ Kreis Warendorf (Hg.) (2022): Datenreport Pflege 2022. Warendorf. Online abrufbar unter: <https://www.kreis-warendorf.de/unsere-themen/soziales/pflege-online/kommunale-pflegeplanung> (Letzter Zugriff: 08.05.2023).

3.3 Mobilität

Insbesondere in einem Flächenkreis wie dem Kreis Warendorf ist individuelle Mobilität eine Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten. Dies umso mehr, wenn wie in einigen der kleineren Gemeinden die Nahversorgung eingeschränkt ist, es z.B. keinen Supermarkt vor Ort gibt, und Nachbargemeinden aufgesucht werden müssen. Eine zusätzliche Erschwernis ist, dass der Öffentliche Personennahverkehr mancherorts wenig ausgebaut ist. Die Einwohner*innen helfen sich teilweise untereinander, z.B. in Form selbstorganisierter Fahrgemeinschaften. Bürgerbusangebote werden gut angenommen, allerdings verhindern die starren Fahrpläne individuelle Flexibilität, sodass auch hier ein Bedarf für zusätzliche Mobilitätslösungen besteht. Ist die persönliche Mobilität begrenzt, nehmen mobile Versorgungs- und Dienstleistungsangebote an Bedeutung zu. Daneben spielt Barrierefreiheit im öffentlichen Raum eine wichtige Rolle. Sie kommt nicht nur älteren Menschen, sondern auch Menschen mit Behinderung und Familien mit Kindern zugute.

Handlungsfeld 3: Mobilität

Leitziele <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Eigenmobilität unterstützen • individuelle Alternativen zum ÖPNV schaffen 	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. Bewegungsangebote, Angebote zur Gesunderhaltung vorhalten	Seniorennetzwerke, Krankenkassen, Vereine, Träger von Angeboten (z.B. stationäre Einrichtungen durch Öffnung ins Wohnquartier), Kreis
2. Rollatortrainings und E-Bike-Kurse vorhalten	Polizeibehörden, Vereine, Verkehrswacht in Kooperation mit Städten und Gemeinden
3. ÖPNV attraktiver machen	Verkehrsbetriebe, Kreis
4. Fahrgemeinschaften, ehrenamtliche Fahrdienste sowie Hol- und Bringdienste ausbauen und über eine zentrale Anlaufstelle koordinieren	Träger von Angeboten, Verbände, Anlaufstellen für Senior*innen
5. Ortsbegehungen/-spaziergänge zur Erfassung und zum Abbau von Mobilitätshürden im öffentlichen Raum durchführen (z.B. Überquerungshilfen)	Anlaufstellen für Senior*innen, Städte und Gemeinden
6. Geschäfte und deren Zugänge barrierearm gestalten	Händler*innen

3.4 Soziale Teilhabe und Begegnung

Kommunikation und soziale Begegnung sind menschliche Grundbedürfnisse. Das Erleben von Zugehörigkeit fördert die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Lebensqualität. Die Einbindung in soziale Netzwerke bietet zudem Hilfe- und Unterstützungspotenziale, reduziert Risiken für Vereinsamung und soziale Isolation und kann dazu beitragen, gesundheitliche Einschränkungen zumindest teilweise zu kompensieren. Zum sozialen Netzwerk älterer Menschen können die Familienangehörigen, Freund*innen und Bekannte sowie Nachbar*innen gehören. Zudem sind z.B. Vereine und andere Organisationen, Kirchengemeinden und Einrichtungen der Seniorenarbeit und Altenhilfe Orte, wo Menschen Gelegenheit haben, soziale Beziehungen auf- und auszubauen. Eine kommunale Aufgabe besteht darin, Freizeit-, Kultur-, Bildungs- und Sportangebote sowie andere Möglichkeiten zur sozialen Begegnung bereitzustellen. Manche Begegnungsorte im Kreis Warendorf sind allerdings nicht zentral gelegen bzw. gut erreichbar, teilweise fehlt es an geeigneten Räumlichkeiten. Während der Coronapandemie sind zudem ehrenamtliche Ressourcen weggebrochen, sodass die Aufrechterhaltung einiger Angebote gefährdet ist. In den Kirchengemeinden sind sehr viele hochbetagte Menschen anzutreffen, andere Teilgruppen älterer Menschen werden jedoch weniger gut erreicht. Insgesamt besteht ein Bedarf an neuen Formaten, wie z.B. digitale Angebote. Überdies gilt es, Zugangswege zu den Gruppen älterer Menschen zu finden, die bislang entsprechende Angebote nur wenig oder gar nicht in Anspruch nehmen, wie z.B. isoliert lebende Ältere sowie armutsgefährdete ältere Menschen.

Handlungsfeld 4: Soziale Teilhabe und Begegnung

Leitziele <ul style="list-style-type: none"> • Einsamkeit im Alter entgegenwirken • generationenübergreifende Begegnung stärken • Teilhabe sozial benachteiligter Gruppen ermöglichen 	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. Anbieterspektrum erweitern bzw. Vielfalt von Anbietern sicherstellen	Städte und Gemeinden, Träger von Angeboten, Stiftungen etc. als finanzielle Förderer
2. Angebote für unterschiedliche Zielgruppen sicherstellen	
3. Geeignete Orte der Begegnung vorhalten	
4. Projekt „Erzählfreundschaften“ gegen Einsamkeit im Alter fortführen und bedarfsgerecht ausweiten	Städte und Gemeinden, Kreis

3.5 Partizipation und freiwilliges Engagement

Ein freiwilliges Engagement bietet älteren Menschen die Möglichkeit, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dieses mitzugestalten. Im Rahmen der Versorgung älterer Menschen nehmen ehrenamtliche Unterstützungsleistungen einen großen Stellenwert ein. Sie bieten den auf Unterstützung angewiesenen Personen Hilfestellung und fördern deren Alltagsbewältigung. Zugleich stellt die Übernahme von Sorgetätigkeiten eine verantwortungsvolle und sinnhafte Tätigkeit dar, die den (oft älteren) Engagierten Selbstwirksamkeit und Zufriedenheit geben kann. Insbesondere in ländlichen Räumen, in denen besondere Rahmenbedingungen und Herausforderungen vorliegen (z.B. größere Entfernungen zu zentralen Infrastruktureinrichtungen, geringere Dichte der Angebotsstruktur), ist das Ehrenamt eine wichtige Säule zur Aufrechterhaltung und Förderung der sozialen Daseinsvorsorge und guter Lebensbedingungen.

Wie an anderer Stelle bereits festgestellt kommen nicht alle Engagierten, die coronabedingt ihre ehrenamtliche Tätigkeit einstellen oder einschränken mussten, zurück. Zudem sind veränderte Einstellungen und Erwartungen an das freiwillige Engagement zu beobachten. Es besteht weniger Interesse und Bereitschaft für längerfristige Tätigkeiten, und es wird auch schwieriger, Vereinsfunktionen zu besetzen. Die Ansprache und Gewinnung neuer Ehrenamtlicher und die Angebote für freiwilliges Engagement sind an diese Entwicklungen anzupassen. Grundsätzlich sind freiwilliges Engagement und Partizipation keine Selbstläufer, sondern benötigen gezielte Unterstützung und förderliche Rahmenbedingungen, wie z.B. Koordination, Begleitung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen sowie finanzielle Aufwandsentschädigungen, z.B. für Fahrtkosten, die sich nicht alle leisten können.

Teilhabe und Partizipation werden überdies durch Mitsprache und aktive Mitwirkung älterer Menschen an kommunalen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen verwirklicht.

Handlungsfeld 5: Partizipation und freiwilliges Engagement

Leitziele <ul style="list-style-type: none"> • neue Ehrenamtliche gewinnen • Empowerment und Selbstorganisation stärken • Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten erweitern 	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. Kommunale Strukturen vorhalten („Ehrenamtskoordination“)	Städte und Gemeinden, Bildungsträger, etc.
2. Zuständigkeiten und Ansprechpartner*innen festlegen	

3. Fortbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen sicherstellen	
4. Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen klären	
5. Kontinuität durch Hauptamtliche sicherstellen	
6. Einsteigerkurse „Rente – und was nun?“ u.ä. anbieten	

3.6 Gesundheitliche Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention

Zunehmend mehr Menschen erreichen ein höheres Lebensalter. Damit wächst die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von (chronischen) Erkrankungen und Multimorbidität. Gesundheitsförderung und Prävention sind wichtige Stellschrauben für die Erhaltung der Gesundheit und die Vermeidung von Krankheitsrisiken. Sie umfassen z.B. Sport- und Bewegungsangebote, (präventive) Information und Beratung (z.B. Ernährungskurse, Sturzprophylaxe) sowie Angebote der Selbsthilfe. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Älteren gleichermaßen Zugang zu diesbezüglichen Angeboten haben, wie bspw. ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte, mobilitätseingeschränkte Ältere und bildungsferne ältere Menschen.⁶

Zu den Anforderungen, die sich an die gesundheitliche Versorgung ergeben, zählt die Sicherstellung von medizinischen Dienstleistungen. Sie umfasst die gezielte Anwerbung von Haus- und Fachärzt*innen sowie Therapeut*innen, da diese – insbesondere in den kleineren Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf – teilweise fehlen. Die Inanspruchnahme der Angebote wird in Flächenkreisen zudem dadurch erschwert, dass die Wege – vor allem zu den Fachärzt*innen - oft sehr lang sind. Ein weiteres Hemmnis sind mit der Inanspruchnahme von Angeboten verbundene Kosten. Insofern gilt es, die Zugänglichkeit zu diesen Angeboten zu fördern und dabei die unterschiedlichen Teilgruppen älterer Menschen und ihre spezifischen Bedarfe zu berücksichtigen. Überdies ist es notwendig, Themen wie Sucht, Gewalt und psychische Erkrankungen stärker aufzugreifen. Eine vernetzte interkommunale Zusammenarbeit und die Erprobung ehrenamtlich gestützter Begleitansätze sind weitere förderliche Schritte.

⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2017): Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. Berlin. Online abrufbar unter: https://www.siebter-altenbericht.de/fileadmin/altenbericht/pdf/Der_Siebte_Altenbericht.pdf (Letzter Zugriff: 7. März 2023).

Handlungsfeld 6: Gesundheitliche Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention

Leitziele <ul style="list-style-type: none"> • Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention für unterschiedliche Zielgruppen bereitstellen • Zugang und Finanzierung für alle Älteren ermöglichen • Sensible Themen (Sucht, Gewalt etc.) und gerontopsychiatrische Erkrankungen in den Blick nehmen • (fach-)ärztliche und therapeutische Versorgung sicherstellen 	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. Eignung des Konzeptes „Gemeindeschwester“ für den Kreis prüfen	Kassenärztliche Vereinigung, Kreis
2. Interkommunale Ärztenetzwerke aufbauen	Ärzt*innen, Kreis
3. Attraktive Rahmenbedingungen für die Niederlassung von Ärzt*innen, Therapeut*innen etc. schaffen	Städte und Gemeinden
4. Neue Ehrenamtsprofile etablieren (z.B. Patientenbegleitung, Gesundheitsbegleitung, Demenz-/Pflegebegleitung)	Träger von Angeboten, Kreis, Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz

3.7 Beratungs- und Informationsstrukturen

Die Information über Leistungen und Angebote ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass Leistungen in Anspruch genommen werden und die Angebote die älteren Menschen und ihre An- und Zugehörigen erreichen. Der Kreis Warendorf und die kreisangehörigen Kommunen setzen unterschiedliche Informationswege, teils auch in Kombination, ein. Dazu zählen z.B. Printmedien wie z.B. Angebotsflyer, Veranstaltungskalender, Seniorenwegweiser und digitale Informationen.

Darüber hinaus gibt es einigen Städten und Gemeinden neben einer ersten allgemeinen Information auch eine vertiefte Beratung über pflegerische Hilfen sowie Seniorenberatungsstellen. Ein anbieterunabhängiges Angebot für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen sowie deren Angehörige ist die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf. Informations- und Beratungsgespräche sind sowohl im Rahmen der Sprechstunden als auch in der eigenen Häuslichkeit möglich. Anlaufstellen befinden sich in den Außenstellen in Ahlen und Beckum sowie im Kreishaus in Warendorf. Um frühzeitige Beratung sicherzustellen, bietet der Kreis Warendorf präventive Hausbesuche im Rahmen des Projektes „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ an.

Handlungsfeld 7: Beratungs- und Informationsstrukturen

Leitziel Ältere Menschen im Kreis Warendorf möglichst wohnortnah, passgenau und trägerneutral informieren, beraten und unterstützen	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. In jeder Kommune Anlaufstellen für Beratung und Information vorhalten → zuständige Personen über einen Link auf der Webseite des Kreises Warendorf bekannt machen	Kreis, Städte und Gemeinden, Träger der Angebote, Pflegekasernen
2. Pflege- und Wohnberatung durch den Kreis vor Ort sicherstellen (z.B. durch Sprechstunden des Kreises)	
3. Eine ausreichende personelle, finanzielle und qualifikatorische Ausstattung anstreben	
4. Dienste und Angebote über eine kreisweite digitale Plattform bekannt machen/bewerben	

3.8 Digitalisierung und Technik

Digitale Technologien und technikbasierte Unterstützungskonzepte können dazu beitragen, die Daseinsvorsorge zu verbessern und bieten gerade für ländliche Räume neue Chancen, z.B. durch technische Hilfen für das Wohnen im Alter, Assistenzsysteme zur Unterstützung der Mobilität und digitale Lösungen in der gesundheitlichen Versorgung (z.B. Videosprechstunden, Gesundheits-Apps). Während der Coronapandemie sind neue digitale Kommunikationsformate entwickelt und erprobt worden, die dabei helfen können, die soziale Einbindung älterer Menschen aufrechtzuerhalten und zu fördern, vor allem, wenn sie in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind. In verschiedenen Kommunen im Kreis Warendorf werden unterschiedliche Angebote vorgehalten, die eine Nutzung der digitalen Technik befördern und unterstützen sollen, wie z.B. Computer(senioren)clubs und Internet- oder Digitalcafés sowie Computerkurse. Sie werden zumeist mit ehrenamtlicher Unterstützung in Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäusern und anderen Orten der sozialen Begegnung angeboten. Festzustellen ist, dass die digitalen Kenntnisse der Älteren sehr unterschiedlich sind. Ein großer Teil älterer Menschen ist derzeit noch nicht für digitale Technik zugänglich und/oder wenig vertraut mit neuen Technologien. Um eine digitale Teilhabe für alle Älteren zu ermöglichen, bedarf es unterstützender Angebote, die digitale Kompetenzen vermitteln, wie sie im Kreis Warendorf beispielsweise von den Volkshochschulen in Form von Kursen zur digitalen Medien- und Techniknutzung für Ältere oder im Rahmen von Digitalpatenschaften (Ahlen) oder Initiativen wie „Jung hilft Alt – Alt hilft Jung“ angeboten werden.

Handlungsfeld 8: Digitalisierung und Technik

Leitziele <ul style="list-style-type: none"> • Bewusstsein für den Nutzen digitaler Angebote fördern • Digitale Kompetenzen fördern • Zugang zu digitalen Medien + Technik erleichtern/ ermöglichen • Durch digitale Teilhabe soziale Teilhabe schaffen <ul style="list-style-type: none"> - ohne Altersbegrenzung - bis zum Lebensende 	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. Bildungsangebote speziell für Ältere bereitstellen	VHS, Familienbildungsstätten, Generationenhaus, (ggf. Kreis als Multiplikator)
2. Ausreichend Räumlichkeiten für digitales Lernen Älterer zur Verfügung stellen	Städte und Gemeinden
3. In leicht verständlicher Sprache kommunizieren	Träger der Angebote
4. Auch aufsuchende Angebote bereitstellen	Städte und Gemeinden, Träger der Angebote
5. Ehrenamtliche für dieses Handlungsfeld gewinnen, fördern und begleiten	Träger der Angebote, Städte und Gemeinden, Ehrenamtsbeauftragte, Koordinierungsstellen Ehrenamt
6. Kooperationen Schüler*innen/ Jugendliche und Altenhilfe eingehen	Städte und Gemeinden, Schulen, Einrichtungen der Altenhilfe

3.9 Planung, Koordination, Vernetzung und Kooperation

Die Voraussetzungen für ein gutes Älterwerden im Kreis Warendorf können nur im Zusammenspiel der verschiedenen Akteur*innen in der Seniorenarbeit und Altenhilfe geschaffen werden. Dazu zählen Verwaltung und Politik, die hauptamtlich Tätigen, die freiwillig Engagierten und schließlich die (älteren) Bürger*innen selbst. Nur durch eine stärkere Vernetzung und Kooperation der Anbieter und die Koordination von Leistungen und Angeboten kann es gelingen, Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabestrukturen bedarfsgerecht auszubauen und aufeinander abzustimmen. Durch verschiedene Formen der träger- und sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und ein besseres Schnittstellenmanagement können z.B. ein fachlicher Austausch angeregt, der Informationsfluss verbessert, die Angebotstransparenz erhöht, Bedarfe erfasst, die Angebote bedarfsorientiert angepasst und weiterentwickelt, die Weitervermittlung von älteren Ratsuchenden und ihren Angehörigen erleichtert und damit die Zugänglichkeit von Angeboten gefördert werden.

Handlungsfeld 9: Planung, Koordination, Vernetzung und Kooperation

Leitziele <ul style="list-style-type: none"> • Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf als kommunale Gemeinschaftsaufgaben verankern • Vernetzung und Zusammenarbeit der haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen der Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf ausbauen • Kooperation des Kreises Warendorf und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf Augenhöhe 	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. Kreisarbeitsgemeinschaft Seniorenarbeit (KaS) um eine*n Vertreter*in des Kreises erweitern	Mitglieder der KaS, Kreis
2. Vor Ort regelmäßig Runde Tische und Netzwerktreffen zu Themen des Älterwerdens durchführen	Städte und Gemeinden, Träger der Angebote, Bürger*innen
3. Perspektivisch einen kommunalen Altenbericht, ein Seniorenkonzept o.ä. als Grundlage für die Altenplanung erstellen	Städte und Gemeinden

4 Fazit und Ausblick

4.1 Weiteres Vorgehen und nächste Umsetzungsschritte

Das vorliegende Gesamtkonzept zeigt wichtige Handlungsfelder zur Gestaltung des Älterwerdens im Kreis Warendorf auf und enthält erste Maßnahmenempfehlungen. Damit wurde ein Rahmen für eine kreisweite Gesamtstrategie geschaffen, den es in dieser Form bisher nicht gab. Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen obliegen der Verantwortung des Kreises, andere fallen in die Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, etliche sind nur im Zusammenwirken verschiedener Akteur*innen realisierbar. Die konkrete Umsetzung kann nur prozesshaft erfolgen und setzt weitere Arbeitsschritte voraus:

- Vorstellung des Gesamtkonzeptes in den zuständigen politischen Gremien

Ein maßgeblicher Faktor für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist der Rückhalt durch die politischen Entscheidungsträger. Insofern gilt es, das Konzept in den (senioren)politischen Gremien vorzustellen und den langfristigen Nutzen einer systematischen Weiterentwicklung der Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf herauszustellen. Dabei geht es nicht zuletzt auch darum, zu verdeutlichen, dass die anvisierten Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen perspektivisch allen Generationen zugutekommen. „Eine Politik mit älteren und für ältere Menschen ist insofern immer eingebunden in eine generationenübergreifende Politik der Sorge und Mitverantwortung.“ (BMFSFJ 2017: 282)⁷

- Beteiligung weiterer relevanter Akteur*innen

Wichtig ist es, einen Beteiligungsprozess zu initiieren, in den die vielfältigen Akteur*innen der Seniorenarbeit und Altenhilfe sowie die (älteren) Bürger*innen eingebunden sind. Ziel ist es, sie zu motivieren, gemeinschaftlich an den Handlungsfeldern zu arbeiten, die Maßnahmenempfehlungen weiter zu konkretisieren und erste Vorhaben umzusetzen. Hierzu eignen sich verschiedene Formen der Ideenfindung und Zusammenarbeit, wie z.B. Stadtteilkonferenzen, Werkstattgespräche und themenspezifische Arbeitsgruppen.

- Abstimmung mit anderen Fachressorts

Die Gestaltung von guten Rahmenbedingungen für das Älterwerden ist eine Querschnittsaufgabe, die verschiedene weitere Fachressorts wie z.B. Gesundheit, Verkehr, Bau und Städteplanung betrifft. Das Gesamtkonzept sollte dort vorgestellt und mit den ggf. bereits vorhandenen städtischen und/oder kreisweiten Konzepten anderer Ressorts abgeglichen werden. Falls

⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2017): Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. Berlin. Online abrufbar unter: https://www.siebter-altenbericht.de/fileadmin/altenbericht/pdf/Der_Siebte_Altenbericht.pdf (Letzter Zugriff: 7. März 2023).

Schnittstellen bestehen, sollte eine Abstimmung der weiteren Planungen mit den entsprechenden Fachressorts erfolgen.

- Öffentlichkeitsarbeit

Schließlich ist die Öffentlichkeit über die Erstellung des Gesamtkonzeptes, seine Inhalte und die nächsten Umsetzungsschritte zu informieren. Ziel ist es, für die Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu sensibilisieren, eine wertschätzende Kommunikation über das Alter(n) zu fördern und realistische Altersbilder zu transportieren.

- Fortschreibung des Gesamtkonzeptes

Das Gesamtkonzept ist als ein „lernendes“ Konzept zu verstehen, dass in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. an neue Entwicklungen und Bedarfe angepasst werden sollte. Es ist zu beurteilen, ob und inwieweit die vereinbarten Ziele erreicht wurden und wie der aktuelle Stand der Maßnahmenumsetzung ist.

- Einrichtung einer festen Arbeitsgruppe

Zur Förderung der Umsetzung und der Nachhaltigkeit des Gesamtkonzeptes empfiehlt es sich, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich ein- bis zweimal im Jahr trifft, die Konzeptumsetzung im Blick behält und weiter vorantreibt. Hier sollten Mitglieder der bisherigen Arbeitsgruppe mitwirken, zudem sollten weitere Akteur*innen einbezogen werden. Angedacht ist, dass die Kreisarbeitsgemeinschaft Seniorenarbeit (KaS) als bereits bestehendes Vernetzungsgremium diese Funktion übernimmt. Der Kreis Warendorf soll die Arbeitsgruppentreffen organisieren und dazu einladen sowie eine*n Vertreter*in in das Gremium entsenden.

4.2 Einschätzung zu finanziellen Folgewirkungen

Die Schaffung der anvisierten Unterstützungs- und Teilhabestrukturen ist voraussetzungsvoll und bedarf ausreichender fachlicher, personeller und finanzieller Ressourcen. Im vorliegenden Gesamtkonzept können die finanziellen Folgewirkungen nicht quantifiziert werden, da noch nicht feststeht, welche Vorhaben wann in welcher Weise von wem realisiert werden. Zweifellos sind aber (zusätzliche) Mittel für die (örtliche) Maßnahmendurchführung einzuplanen und bereitzustellen. In Anbetracht der begrenzten Ressourcen vor allem der kleineren Kommunen ist es umso wichtiger, dass Maßnahmen ausgewählt werden, die zum einen den lokalen Bedarfs- und Problemlagen entsprechen und zum anderen auch bei geringen finanziellen Spielräumen und personellen Kapazitäten realisierbar sind.

Die erforderlichen Mittel werden/wären im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit einerseits durch den Kreishaushalt zu decken und andererseits aus den kommunalen Haushalten zu

finanzieren sein. Zudem sollten die auf Landesebene vorhandenen Förderprogramme ausgeschöpft werden. Ebenso stehen auf Bundesebene Fördermittel für verschiedene Bereiche bereit. Darüber hinaus können Fördermöglichkeiten durch Stiftungen oder andere Organisationen genutzt und eigene Fundraising-Strategien entwickelt werden.

4.3 Örtliche Anwendung des Gesamtkonzeptes

Aufgabe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist es, das Gesamtkonzept in ihre eigene seniorenbezogene Arbeit einzubinden und damit zu verknüpfen. Zu berücksichtigen sind die heterogenen Ausgangslagen bzw. Strukturen, Ressourcen und Bedarfe der einzelnen Städte und Gemeinden sowie etwaige lokale Besonderheiten. Hierzu empfiehlt es sich, die im Gesamtkonzept formulierten Ziele und Maßnahmenempfehlungen vor dem Hintergrund der jeweils spezifischen Situation in den kreisangehörigen Kommunen zu diskutieren und auf ihre örtliche Dringlichkeit und Anwendbarkeit hin zu beurteilen. Dazu kann es hilfreich sein, zunächst lokale Bestandsaufnahmen hinsichtlich der vorhandenen Strukturen und Angebote mit Relevanz für ältere Menschen durchzuführen und die konkreten örtlichen Bedarfe zu ermitteln, sofern diese Planungsgrundlagen noch nicht vorliegen. Darauf aufbauend kann in einem nächsten Schritt entschieden werden, welche Handlungsfelder für die jeweiligen Kommunen eine besondere Relevanz haben und welche Maßnahmen für sie prioritär sind. In einem weiteren Schritt können die ausgewählten Maßnahmen weiter konkretisiert und ggf. an die örtlichen Voraussetzungen angepasst werden. Eventuell werden einige Kommunen darüber hinaus zusätzliche eigene Maßnahmen entwickeln. Zur Umsetzung der Maßnahmen empfiehlt es sich, detaillierte Arbeits- und Zeitpläne zu erstellen, die Zuständigkeiten festzulegen und entstehende Personal- und Finanzbedarfe einzuschätzen. Zudem kann es auch auf lokaler Ebene sinnvoll sein, in geeigneten zeitlichen Intervallen den Stand der Umsetzung sowie eingetretene Wirkungen zu beurteilen.

Etliche Maßnahmen können nur in Zusammenarbeit mit verschiedensten Akteur*innen angegangen werden, sodass auch hier entsprechende Abstimmungsprozesse erfolgen sollten. Das heißt, der Entscheidungs- und Gestaltungsprozess sollte von Anfang an breit angelegt werden, indem die relevanten örtlichen Akteure frühzeitig eingebunden werden, darunter z.B. Politik und die Verwaltung mit den betreffenden Fachressorts, die hauptamtlich Tätigen aus Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, Wohnungsunternehmen, Verkehrsbetrieben usw., die freiwillig Engagierten aus Vereinen und Initiativen, Seniorenvertretungen und interessierte Bürger*innen. Wesentlich ist, dass die älteren Menschen selbst partizipieren und mitentscheiden können. Es können beispielsweise themenspezifische Arbeitsgruppen eingerichtet bzw. bereits vorhandene Zusammenschlüsse mit konkreten Arbeitsaufträgen betraut

werden. Sofern bereits Ergebnisse von Befragungen und Bedarfserhebungen vorliegen, können diese berücksichtigt werden. Bei Bedarf können weitere Analysen initiiert werden.

Es sollte außerdem geprüft werden, ob Schnittstellen zum Kreis oder anderen kreisangehörigen Kommunen bestehen, die eine kreisweite Zusammenarbeit, eine Kooperation mit dem Kreis oder einzelnen kreisangehörigen Kommunen nahelegen. Insbesondere die kleineren Gemeinden können oftmals Angebote aufgrund ihrer begrenzten Ressourcen nicht alleine vorhalten. Es kann deshalb sinnvoll sein, bestimmte Maßnahmen gemeinschaftlich umzusetzen. Wichtig ist, dass verbindlich festgelegt wird, welche Akteur*innen für welche konkreten Aufgaben zuständig sind und dies z.B. über Kooperationsvereinbarungen schriftlich zu fixieren.

Den Kommunen kommt die Federführung zu; ihnen obliegt es, die entsprechenden Prozesse zu initiieren, zu koordinieren, zu moderieren und zu steuern. Es wird empfohlen, bestimmte Personen oder eine Arbeitsgruppe bzw. ein Gremium damit zu beauftragen, die Arbeit mit dem Gesamtkonzept und die Erstellung darauf bezogener Umsetzungspläne anzustoßen und zu begleiten. Ihre Aufgabe wäre es z.B., die örtlichen Planungen und Vorhaben in die Kreisarbeitsgemeinschaft Seniorenarbeit (KaS) rückzukoppeln. Als kreisweites Vernetzungsgremium könnte diese den Austausch über die Umsetzungserfahrungen der kreisangehörigen Kommunen sicherstellen. So könnte hier besprochen werden, an welchen Themen die einzelnen Kommunen arbeiten und in welchen Bereichen sich eine interkommunale Zusammenarbeit anbietet. Die KaS hätte die Möglichkeit, den Gesamtprozess zu bewerten und Rückschlüsse für dessen Fortgang zu ziehen.

Das vorliegende Gesamtkonzept für das „Älterwerden im Kreis Warendorf“ bietet Impulse für die zukünftige Ausrichtung der kreisweiten und der kommunalen Seniorenarbeit und Altenhilfe. Es lädt dazu ein, den begonnenen Dialog fach- und akteursübergreifend fortzuführen und zu intensivieren sowie in interdisziplinärer Zusammenarbeit für möglichst gute Lebensbedingungen im Alter zu sorgen.

1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung über die Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

14.09.2023 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

27.09.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.10.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung über die Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen.

Finanzierung

Über die geänderte Gebührensatzung über die Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose werden die individuellen Gebühren festgelegt. Diese werden mit Heranziehungsbescheid von den Bewohnerinnen und Bewohnern gefordert.

Die Benutzungsgebühren werden unter folgenden Produktkonten vereinnahmt:

Produktkonto: 100303.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Produktkonto: 100304.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Bei der Kalkulation der Ansätze im Haushalt 2024 für die genannten Produktkonten wurden diese neukalkulierten Benutzungsgebühren bereits berücksichtigt.

Erläuterungen:

Für die Nutzung der städtischen Unterkünfte und der angemieteten Häuser und Wohnungen werden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz erhoben. Die aktuelle Satzung vom 5. Oktober 2017 sieht keine Unterbringung in angemieteten Wohncontainern vor. Weiterhin ist die Satzung allein auf Flüchtlinge und Obdachlose beschränkt und muss hinsichtlich der Berechnung der zu fordernden Verbrauchsgebühren angepasst werden.

Neben den Flüchtlingen und Obdachlosen ist die Satzung auch um „junge Volljährige“ zu erweitern.

In vielen Fällen erhalten junge Menschen zwischen 18 bis 20 Jahren Leistungen zur Selbstständigkeit gemäß § 41 8. Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Diese jungen Menschen, die oftmals zudem im Leistungsbezug des 2. Buch Sozialgesetzbuch – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) stehen, könnten aus einer stationären in eine ambulante Betreuung wechseln, sofern sie angemessenen Wohnraum anmieten könnten. Da dieser Wohnraum oftmals nicht zur Verfügung steht, können durch die Stadt Beckum angemietete Wohnungen diesem Personenkreis zur Verfügung gestellt werden. Einerseits wird eine stationäre Betreuung beendet, andererseits erfolgt eine Kostenerstattung über den zuständigen Leistungsträger.

Für die Benutzung der Übergangsheime und Großunterkünfte wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Durch eine Änderung der durchschnittlich unterzubringenden Personen und eine Änderung der verbrauchsabhängigen Kosten mussten die Verbrauchsgebühren neu berechnet werden.

Für den angemieteten Wohncontainer bemisst sich die monatliche Benutzungsgebühr, abweichend von den Großunterkünften und Übergangsheimen, nach den tatsächlich von der Stadt Beckum zu tragenden Kosten. Diese Unterscheidung ist erforderlich, da für die angemieteten Wohncontainer eine jährliche Kaltmiete zu entrichten ist. Die monatliche Benutzungsgebühr wird unter Berücksichtigung der tatsächlich zu zahlenden Kosten berechnet. Die Verbrauchsgebühr wird in tatsächlicher Höhe der an die Versorgungsunternehmen zu zahlenden Vorauszahlungen berechnet. Die Berechnung der monatlichen Benutzungsgebühr wird, wie bei den Übergangsheimen und den Großunterkünften, unter Berücksichtigung einer möglichen Maximalbelegung und einer durchschnittlichen Belegung berechnet.

Anlage(n):

1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung über die Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose

1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung über die Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose

Aufgrund §§ 7 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und §§ 2, 4, 6 und 12 ff. Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am 19.10.2023 nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Beckum vom 5. Oktober 2017 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:

„Satzung der Stadt Beckum über die Unterkünfte für Flüchtlinge, Obdachlose und junge Volljährige.“

2. § 1 (Öffentliche Einrichtungen) wird wie folgt geändert:

In Absatz c) wird nach dem Wort „sind“ das Wort „und“ eingefügt und das Komma gestrichen.

Es wird eingefügt:

„d) jungen Menschen zwischen 18 und 20 Jahren, die gemäß § 41 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe - Leistungen zur Verselbständigung erhalten,“.

3. § 2 (Unterkünfte) wird wie folgt geändert:

Absatz 2 Satz 1 zweiter Halbsatz wird wie folgt neu gefasst:

„im Ausnahmefall ist eine Unterbringung auch in Notunterkünften, Hotels, Pensionen und Wohncontainern möglich.“

4. § 5 (Benutzungsgebühr) wird wie folgt geändert:

In § 5 Absatz 5 Satz 1 wird nach „§ 2 Absatz 2“ eingefügt „mit Ausnahme der Wohncontainer,“.

In § 5 Absatz 5 Satz 2 wird „§ 2 Absatz 2“ gestrichen und durch „Satz 1“ ersetzt.

Es wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Für die Unterbringung in einem Wohncontainer nach § 2 Absatz 2 bemisst sich die monatliche Benutzungsgebühr nach den tatsächlichen Gesamtkosten der Unterkunft bestehend aus monatlichen Mietkosten sowie den Gesamtkosten für Strom, Heizung, Frisch- und Abwasser sowie den weiteren Betriebskosten gemäß § 2 Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung – BetrKV).“

5. § 6 (Gebührenhöhe) wird wie folgt geändert:

Absatz 2 (Verbrauchsgebühr) wird wie folgt geändert:

Die Angabe „131,53 Euro für Großunterkünfte“ wird durch die Angabe „204,99 Euro für Großunterkünfte“ ersetzt.

Die Angabe „114,00 Euro für Übergangsheime“ wird durch die Angabe „131,59 Euro für Übergangsheime“ ersetzt.

In Absatz 4 Satz 1 wird nach „§ 2 Absatz 2“ eingefügt „mit Ausnahme der Wohncontainer,“.

Nach Absatz 4 wird eingefügt:

„(5) Für die Unterbringung in einem Wohncontainer ermittelt sich die monatliche Benutzungsgebühr aus den tatsächlichen Gesamtkosten nach § 5 Absatz 6 unter der Annahme einer durchschnittlichen siebzigprozentigen Auslastung der Unterkunft.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.